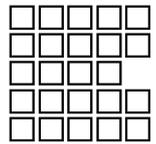


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/056/2021	5
Übersicht 02/2021 13/056/2021	6
TOP Ö 6.2 Anfrage der Klimaliste Erlangen: Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung	
Mitteilung zur Kenntnis 112/033/2021	8
Anfrage Klimaliste Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung 112/033/2021	10
TOP Ö 6.3 Verwendung der Sondermittel für Digitalisierungsthemen (FDP-Antrag 154/218)	
Mitteilung zur Kenntnis 17/004/2021	11
TOP Ö 6.4 Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung; hier: Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	
Mitteilung zur Kenntnis 51/023/2021	16
Eilverfügung 51/023/2021	17
Info Ministerium zum Beitragsersatz 51/023/2021	19
TOP Ö 6.5 Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32	
Beratungsergebnisse Stand: 26.11.2020_ 24/011/2020	23
TOP Ö 7 Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 31/055/2021	25
TOP Ö 8 Antrag Nr. 379/2020 der CSU-Fraktion: Wasserstoff und Brennstoffzelle – Chance für eine dezentrale Energiewende	
Beschlussvorlage 13/050/2020	27
Antrag 379/2020 13/050/2020	31
TOP Ö 9 2. Auflage Sonder City-Gutschein (SPD-Franktionsantrag Nr. 404/2020) und Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Haushaltssperre	
Beschlussvorlage II/WA/009/2021	32
TOP Ö 10 Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)	
Beschlussvorlage 112/036/2021	35
TOP Ö 11 Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS)	
Beschlussvorlage 30/017/2021	44
Satzungsentwurf 30/017/2021	46
TOP Ö 12 Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021 - verwiesen in KFA am 3.2.2021: Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude Schallershofer Straße 14	
Beschlussvorlage IV/007/2021	47
Antrag Nr. 002/2021 IV/007/2021	52
Schreiben der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach vom 15.01.2021 IV/007/2021	54
TOP Ö 13 Bedarfsanerkennung für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Kinderkrippenplätzen	
Beschlussvorlage 510/023/2021	56

TOP Ö 14 Bedarfsanerkennung für 31 Hortplätze (insgesamt 113) in den Kindertagesstätten St. Kunigund	
Beschlussvorlage 510/024/2021	59
TOP Ö 15 Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof	
Beschlussvorlage 510/025/2021	61
TOP Ö 16 Annahme der Spende von FFP2-Masken der Firma Kingline	
Beschlussvorlage 50/030/2021	63



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

2. Sitzung • Mittwoch, 10.02.2021 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/056/2021
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Anfrage der Klimaliste Erlangen: Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung | 112/033/2021
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Verwendung der Sondermittel für Digitalisierungsthemen (FDP-Antrag 154/218) | 17/004/2021
Kenntnisnahme |
| 6.4. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege | 51/023/2021
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32 | 24/011/2020
Kenntnisnahme |
| 7. | Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht
Mündlicher Bericht | 31/055/2021
Kenntnisnahme |
| 8. | Antrag Nr. 379/2020 der CSU-Fraktion: Wasserstoff und Brennstoffzelle – Chance für eine dezentrale Energiewende | 13/050/2020
Beschluss |
| 9. | 2. Auflage Sonder City-Gutschein (SPD-Fraktionsantrag Nr. 404/2020) und Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Haushaltssperre | II/WA/009/2021
Gutachten |

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 10. | Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)
Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof und deren Implementierung sowie folgende Auswirkungen auf die Ämter 41, 47 und 51 | 112/036/2021
Gutachten |
| 11. | Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS) | 30/017/2021
Gutachten |
| 12. | Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021 - verwiesen in KFA am 3.2.2021: Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude Schallershofer Straße 14 | IV/007/2021
Gutachten |
| 13. | Bedarfsanerkennung für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Plätzen durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Langemarckplatz 4 | 510/023/2021
Gutachten |
| 14. | Bedarfsanerkennung für 31 Hortplätze (insgesamt 113) in den Kindertagesstätten St. Kunigund, Träger Caritasverband Nürnberg e.V. | 510/024/2021
Gutachten |
| 15. | Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof | 510/025/2021
Gutachten |
| 16. | Annahme der Spende von FFP2-Masken der Firma Kingline | 50/030/2021
Gutachten |
| 17. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. Februar 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/056/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 10.01.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 02/2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 20.01.2021

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
086/2020	15.06.2020	Erlanger Linke	Kinderbetreuung und Zweck der Aufwandsentschädigung für StadträtInnen regeln Änderungsanträge zum TOP 9 des HFPA am 17.06.2020 (Gemeindesatzung)	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
101/2020	23.06.2020	ÖDP	Antrag zum StR am 25.06.2020, TOP 13: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Erlanger Orts- und Stadtteilbeirat*innen sowie die Beirat*innen in den weiteren Erlanger Gremien	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
122/2020	07.07.2020	Erlanger Linke	Ehrenbürgerwürde	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
128/2020	08.07.2020	GL	Trans*- und Inter*Schwimmen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung, Zwischenmitteilung MzK im HFPA am 02.12.2020 (13-3/015/2020)
150/2020	21.07.2020	CSU	Gebbertstraße: Alternative Standorte für Technisches Rathaus prüfen, um den Weg für ein Forschungs- und Gründerzentrum für Digital Health und KI in der Medizin nicht zu verbauen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
163/2020	31.07.2020	SPD, GL, Klimaliste	Antrag zum Ältestenrat und Stadtrat	Ref. OBM/GST	In Bearbeitung Zwischenmitteilung MzK im HFPA am 02.12.2020 (13/040/2020)
173/2020	08.09.2020	FDP	Ausweitung und Verlängerung der Außennutzungsmöglichkeiten für Gewerbetreibende, insbesondere für die Gastronomie	Ref. III/33	In Bearbeitung
206/2020	06.10.2020	FDP	Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
209/2020	07.10.2020	FDP/FWG	Ökologische Gewerbesteuer	Ref. II/20	In Bearbeitung
379/2020	20.10.2020	CSU	Wasserstoff und Brennstoffzelle – Chance für eine dezentrale Energiewende	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

404/2020	17.11.2020	SPD	Citygutschein	Ref. II/WA	In Bearbeitung
411/2020	18.11.2020	SPD, GL, EL, FDP, Klimaliste	Eine aussagekräftige Gedenktafel an der Lewin-Poeschke-Anlage	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
430/2020	09.12.2020	FDP	Prüfantrag „Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie“ des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat	Ref. III/17	In Bearbeitung
431/2020	10.12.2020	GL, Klimaliste, ErLi, FDP	Beiräte zu Ausschuss- und Stadtratssitzungen einladen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
434/2020	16.12.2020	FDP	Verlängerung der nächsten Bergkirchweih	Ref. II/23	In Bearbeitung
440/2020	23.12.2020	GL, ÖDP, Klimaliste, ErLi, CSU FWG, FDP, SPD	Antrag für den Ältestenrat: Einrichtung eines Shlomo Lewin & Frida Poeschke Gedächtnispreises	Ref. OBM/13	In Bearbeitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/033/2021

Anfrage der Klimaliste Erlangen: Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
--------------------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 13

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 17.11.2021 hat die Klimaliste Erlangen eine Anfrage zur Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung gestellt. Zu den einzelnen Fragestellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Anfrage 1

Die Gestaltung effizienter Arbeitsabläufe und eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung obliegt den Dienststellenleitungen und ihren Führungskräften im Rahmen ihrer Führungsaufgaben. Bei immer wieder stattfindenden Änderungen in der Aufbau- und/oder Ablauforganisation unterstützt die Abt. 112 (Organisation und Personalwirtschaft) die Dienststellen, bei Digitalisierungsvorhaben ist das eGovernment-Center beteiligt. Bei größeren Organisationsveränderungen wird auch externe Beratungsdienstleistung in Anspruch genommen. Von Seiten der Abt. 112 fließen die Kennzahlen aus Vergleichsringen mit anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung ebenso in die Betrachtungen ein, wie der interkommunale Vergleich in der Städteachse.

Im Jahr 2019 fand zudem erstmals eine stadtweite Mitarbeiter*innenbefragung zu verschiedenen Fragestellungen im Hinblick auf ihr Arbeitsverhältnis, die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kolleg*innen, die Ausstattung mit Arbeitsmitteln, die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit an sich, sowie einige Aspekte zum Gesundheitsschutz statt. Für die Zukunft ist die Etablierung regelmäßiger Mitarbeiter*innenbefragungen in einem Turnus von 2 bis 3 Jahren vorgesehen. Diese werden von Seiten der Abt. 113 (Personalabrechnung und Controlling) in Kooperation mit Abt. 13-4 (Statistik und Stadtforschung) und unter Beteiligung der Personalvertretung und der weiteren betrieblichen Partner*innen umgesetzt. Ziel ist die aussagekräftige Evaluierung der insbesondere im Masterplan Personalmanagement fokussierten Maßnahmen in den verschiedenen Feldern wie Personalgewinnung, Personal- und Führungskräfteentwicklung, Personalbindung und auch z.B. Entwicklung des Gesundheitsschutzes.

Um auch ein Bild von Seiten der Erlanger Bürger*innen zum Grad der Zufriedenheit mit Verwaltungsleistungen zu erhalten, führt der Bereich Statistik (13-4) immer wieder Befragungen mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen durch. So standen in den Jahren 2016 und 2020 insbesondere Leistungen der Information und Beteiligung der Bürgerschaft im Fokus. Im Jahr 2014 wurde die Zufriedenheit mit Verwaltungsvorgängen abgefragt, die im Zusammenhang mit elektronischen Diensten standen bzw. auf elektronischem Weg zu vollziehen waren. Darüber hinaus wurden von dortiger Seite für einzelne Ämter Befragungen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt (Volkshochschule, Stadtbibliothek, Jobcenter).

Zur Anfrage 2

Bei anstehenden Veränderungen der Arbeitsabläufe wird stets zunächst eine Ist-Analyse vorgenommen, bei der auch die bisherigen Schwachstellen der Prozesse beleuchtet werden. Hierbei ist die Einbindung der Sachbearbeiter*innen, die mit der jeweiligen Aufgabe intensiv betraut sind, der Regelfall, damit deren Anregungen und Erfahrungen in die Modellierung des neuen Soll-Prozesses einfließen kann. Auch im laufenden Arbeitsalltag werden die Arbeitsabläufe im Hinblick auf ihre Effizienz und der Möglichkeiten digitaler Lösungen immer wieder proaktiv in den Dienststellen überprüft.

Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit auch Ideen und Vorschläge zur Verbesserung von fachbereichsübergreifenden Arbeitsabläufen oder auch bei der Anschaffung von Arbeitsmitteln im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens einzubringen.

Zur Anfrag 3

Die Verantwortung für die zeitgerechte Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrats liegt bei den jeweils zuständigen Dienststellenleitungen. Sofern Beschlussvorlagen von Seiten Amt 11, z.B. bei Organisationsveränderungen, eingebracht werden, erfolgt von dortiger Seite auch die Umsetzungskontrolle und bei Bedarf Rückkopplung mit dem betroffenen Fachbereich.

Zur Anfrage 4

Größere Veränderungen von Kernprozessen oder der Aufbauorganisation im Rahmen einer Organisationsuntersuchung werden in der Regel im Rahmen eines Projekts mit Erstellung eines schriftlichen Projektauftrags hinterlegt. Hier wird jeweils in Abstimmung zwischen der projektverantwortlichen Person (oft die Referatsleitung oder Dienststellenleitung), der Projektleitung und Amt 11 sowie ggf. anderer vom Projekt Betroffener zunächst eine konkrete Zielsetzung definiert, an deren Erreichung dann der Grad und Erfolg der Umsetzung gemessen werden kann. Die Projektaufträge werden in ein Projektsteuerungsgremium mit dem Oberbürgermeister, dem Personalrat und dem Organisationsreferenten eingebracht und dort verabschiedet. Über den Umsetzungsgrad und etwaige Abweichungen wird über ein Wiedervorlagensystem anhand der definierten Meilensteine regelmäßig in dem Gremium berichtet.

Anlage: Anfrage der Klimaliste vom 17.11.2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Erlangen, den 17. November 2020

**Anfrage
Evaluierung der Arbeitsweise der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

mit möglichst geringem Aufwand in möglichst geringer Zeit ans Ziel kommen – um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig die eigenen Arbeitsweisen zu reflektieren und ggf. zu optimieren. Insbesondere Mitarbeiterbefragungen haben sich hierfür als besonders wertvoll erwiesen, weil diese oft die „Leittragenden“ unnötiger Umwege sind.

Wir stellen daher folgenden Anfragen:

1. Wie überprüft die Verwaltung die Effizienz und Effektivität in der eigenen Organisation und Kommunikation?
2. Werden Mitarbeiter hinsichtlich der Sinnhaftigkeit bestimmter Arbeitsabläufe befragt?
3. Wie wird sichergestellt, dass Stadtratsbeschlüsse zeitnah umgesetzt werden?
4. Gibt es Qualitätskriterien anhand derer die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben bewertet wird?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
III/17Verantwortliche/r:
Götz, AndreasVorlagennummer:
17/004/2021**Verwendung der Sondermittel für Digitalisierungsthemen (FDP-Antrag 154/2018)**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Kenntnisnahme

- Der Bericht der Verwaltung zur Verwendung der Budgeterhöhung des eGovernment-Centers (FDP-Antrag 154/2018) wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Aufgrund des Fraktionsantrag der FDP-Fraktion 154/2018 wurde durch Beschluss des Stadtrats ein Sonderbudget „17 KBIT – IT Digitalisierungsoffensive“ in Höhe von 300.000 € bewilligt. Das eGovernment-Center hat dazu im Stadtrat am 28.03.2019 zum Stand der Digitalisierungsansätze berichtet und Themenvorschläge für die Verwendung der Sondermittel zu den Bereichen Infrastruktur, Mitarbeiterqualifizierung und Projekte vorgestellt.

Die Sondermittel haben es ermöglicht, innovative Ideen und Projekte vorzuziehen und schneller zu realisieren. Gerade in Coronazeiten konnten dringend erforderliche Digitalisierungsmaßnahmen zusätzlich finanziell zu unterstützt werden.

Im Einzelnen wurden die zur Verfügung gestellten Mittel für folgende Themen verwendet:

Ausbau WLAN im Stadtgebiet (6.969,78 €)

Auf dem Rathausdach wurde ein Richtfunkstandort für Freifunk Franken aufgebaut, der eine Richtfunkverbindung von Nürnberg, innerhalb des Stadtgebietes Erlangen und weiter in Richtung Forchheim/Bamberg ermöglicht. Dies bietet folgende Möglichkeiten:

- Die Anbindung der bestehenden Richtfunkstandorte innerhalb der Innenstadt
- Die Möglichkeit neue Standorte im gesamten Stadtgebiet sowie im Umland zu erschließen
- Die Metropolregion Nürnberg, Fürth und Erlangen miteinander zu verbinden
- Höhere Geschwindigkeit und Stabilität des Freifunk-WLAN -Signals

Für den Standort wurden Masten installiert, sowie Strom- und Glasfaserkabel von dort in den Technikraum im 14. OG des Rathauses verlegt.

Über die Richtfunkantennen auf dem Rathausdach werden andere, hohe Standorte, wie beispielsweise die Neustädter Kirche mit dem Richtfunksignal versorgt. Das WLAN-Signal wird von den dortigen Antennen aufgenommen und an umliegende Router in Geschäften oder privaten Haushalten weitergeleitet. So ist es auch gelungen, beispielsweise den Hauptbahnhof oder den Hugenotenplatz mit kostenlosem Freifunk-WLAN zu versorgen.

Neben dem Aufbau der Richtfunkstrecke wurden weitere Standorte im Stadtgebiet (Bürger- und Vereinsheimes in Kriegenbrunn, Feuerwehr-Gerätehalle Kriegenbrunn...), mit Freifunk-WLAN erschlossen.

Befliegung des Stadtgebiets (34.753,95 €)

In 2020 wurde eine Luftbildbefliegung des Stadtgebietes in einer Bodenauflösung von 5cm durchgeführt. Die bedeutende technische Neuerung hierbei ist, dass mit einer erheblich größeren flächigen Überlappung der einzelnen Aufnahmen fotografiert wurde. Aufgrund dieser größeren Überlappung, die jeden Punkt des Stadtgebietes aus mehreren Perspektiven zeigt, lässt sich eine sog. photogrammetrische Punktwolke errechnen und damit „echte“ Senkrechtaufnahmen, auf denen z.B. Infrastrukturelemente nicht mehr durch fotografisch bedingte Gebäudekipfung überdeckt werden.

Es werden so Bereiche um Gebäude einsehbar, die in den klassischen Aufnahmen verdeckt waren (z.B. Versiegelungsflächen). Mit den Punktwolkendaten unternimmt das GIS Team zudem erstmals einen Vorstoß in die Bereiche BigData und KI. Die Daten ermöglichen eine automatisierte Kartierung räumlicher Elemente (z.B. Vegetation, Straßeninfrastruktur, Dachaufbauten, ...) wie auch eine sehr genaue Ableitung der Oberflächengeometrie (z.B. Geländeneigung, Oberflächenabfluss).

Konkrete Beispiele einer Nutzung der Daten sind eine Evaluierung einer automatisierten Baumerkennung in Kooperation mit einem Erlanger IT Dienstleister sowie die Erstellung eines Solarpotenzialkatasters durch Amt 31.

Digitaler Friedhof (16.076,55 €)

Bei Amt 34 wurde ein grafisches Frontend (GIS Lösung) für die rein textbasierte Friedhofsdatenbank in Betrieb genommen. Die Sondermittel wurden hier insbesondere für die Digitalisierung der vordem genutzten umfangreichen Papierpläne verausgabt.

Durch die Kopplung der digitalen Pläne mit der bestehenden Friedhofsdatenbank und auch bestehenden GIS Datenbeständen wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, sich im Bestattungswesen digital kartografisch einen Überblick über die Situation von Ort (freie Gräber, Liegezeiten, Baumbestand...) zu verschaffen.

Dies ist zunächst vor allem bei der Grabvergabe attraktiv (Steigerung der Beratungsqualität, schnellere Bearbeitung), bildet aber perspektivisch auch die Grundlage für einen webbasierten Zugriff auf die Daten für Mitarbeiter*innen im Bestattungswesen, Bestatter*innen aber auch als Bürgerservice (z.B. Auffinden von Gräbern).

Konzeption und technische Umsetzung neuer Internetauftritte (67.396,35 €)

Mit den Sondermitteln war es möglich, einzelne Fachbereiche beim Wunsch nach einer neuen Internetpräsenz bzw. bei der Realisierung konkreter Internetangebote zu unterstützen.

Pflegeplatzbörse:

Die Pflegeplatzbörse informiert umfassend zu allen Fragen rund um das Thema Pflege und gibt einen Überblick über örtliche Versorgungsangebote und freie Pflegeplätze. Seit Februar 2020 besteht eine Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, so dass auch die Versorgungsangebote und Pflegeeinrichtungen des Landkreises auf der Seite zu finden sind.

Die Pflegeplatzbörse ermöglicht einen aus digitaler Sicht barrierefreien Zugang zu den o. g. Informationen zu jeder Zeit. Dadurch wird ein zeitgemäßer zusätzlicher Service für alle Menschen, die mit dem Thema Pflege in Berührung kommen, angeboten. Auf diesem Wege sollen diese Menschen entlastet, begleitet und unterstützt werden.

Die Resonanz auf die Pflegeplatzbörse ist gut: nach den Erfahrungen der Pflegeberater*innen der Stadt Erlangen wird die Pflegeplatzbörse gut in Anspruch genommen. Zwischenzeitlich haben auch andere Kommunen auch außerhalb Bayerns, ihr Interesse an der Erlanger Pflegeplatzbörse bekundet. Darüber hinaus wurde die Erlanger Pflegeplatzbörse Anfang März 2020 im Bayerischen Staatsministerium für Pflege und Gesundheit vorgestellt, welches eine Vorstellung angefragt hatte.

Die Webseite wird laufend weiterentwickelt. Perspektivisch sollen auch ambulante Pflegeangebote mit aufgenommen werden.

Die Pflegeplatzbörse kann über www.pflegeplatzboerse-erlangen.de und über www.pflegeplatzboerse-erh.de aufgerufen werden.

ERFIN – Erlanger Freiwilligeninitiative e.V.:

ERFIN steht gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen, Verbänden und Organisationen beratend zur Seite, wenn es um den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen geht.

Ausgangssituation war die konventionelle Erfassung, Verwaltung und Vermittlung über persönlichen Kontakt und in Papierform.

Durch die Realisierung der Webseite konnte nicht nur die Verbesserung der Wahrnehmung für das Thema Ehrenamt geschaffen werden, sondern auch die einfache Nutzung und Verwaltung des Ehrenamtsangebotes. Neben der Online-Verfügbarkeit wurde auch die Suchmaschine Ehrenamtsbörse integriert, die das eigentliche Herzstück der Vermittlungstätigkeit darstellt. Stark steigende Nutzungszahlen belegen den Erfolg des Projektes.

Die Webseite kann über <https://erfin-erlangen.de> aufgerufen werden.

Feuerwehr:

Ausgangssituation war eine komplizierte Eigentumsrechtsfrage für Domain und inaktiver Homepage, die durch gemeinsames Vorgehen von eGov und Amt 37 gelöst werden konnte.

Ziele der Neugestaltung sind die moderne Darstellung des breiten Zuständigkeitsportfolios, die Integration der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen und letztendlich die Mitarbeiter*innengewinnung (Recruiting).

Konzeptionelle Mitwirkung und Contentpflege erfolgten mit hohem Engagement durch das Fachamt. In Verbindung mit professioneller Social-Media-Nutzung durch das Amt 37 wird diese Online-Präsenz sicherlich Maßstäbe setzen.

Die Webseite kann ab 11. Februar 2021 über <https://feuerwehr-erlangen.de> aufgerufen werden.

Medienportal (3.105,24 €)

Das Medienportal bzw. das Bildmanagementsystem teamnote wurde Ende 2020 bei der Stadt eingeführt. Das Medienportal wurde mit dem Ziel realisiert, die Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen in den Ämtern zu erleichtern. Teamnote ermöglicht ein zentrales, datenschutzkonformes und barrierefreies Bildmanagement für Mitarbeiter*innen, Teams und Projekte.

Bilder und Medien sollen in Zukunft nicht mehr auf lokalen PC-Laufwerken verwaltet, sondern mit allen Copyright-Rechten, Urheber- und Verwendungsrechten in teamnote eingepflegt werden. Alle städtischen Mitarbeiter*innen können über das Intranet auf das Portal zugreifen. Das zentrale Medienportal erhöht die Transparenz innerhalb der Stadt nachhaltig und vereinfacht Workflows und Prozesse zwischen den Ämtern. Folgeprojekte beispielsweise eine Schnittstelle zur neuen Website oder ein Presse-Medienportal für Journalist*innen sind angedacht.

Messengerdienst WIRE (4.160,00 €)

WIRE ist ein datenschutzkonformer Messenger, der 2019 bei der Stadt als Messenger-Pilot mit einer Testphase bis Ende 2021 eingeführt wurde. Die sichere Messenger-Lösung soll die Team- und Projektarbeit in der Stadt erleichtern und Ersatz für das nicht datenschutzkonforme WhatsApp bieten. Vorteile von Wire sind, dass es nicht nur sicher, sondern auch barrierefrei über den Desktop bedienbar ist. Mitarbeiter*innen ohne Smartphone können an der Unterhaltung über den

Desktop-PC, Laptop oder Tablet teilhaben. Für externe Personen, die sich WIRE nicht auf Desktop laden möchten, beispielsweise eine Agentur, kann ein externer Gästebereich eingerichtet werden.

WIRE bietet die gleichen Lösungen wie WhatsApp. Neben den regulären Textnachrichten können auch Dateien und Bilder ausgetauscht, Gruppen angelegt, Links gesendet, Standorte geteilt oder Telefonkonferenzen oder Video-Calls durchgeführt werden.

Ende 2021 endet die Testphase und es findet eine Evaluierung von WIRE statt, mit zwei möglichen Ergebnissen: Eine Verlängerung des Vertrags mit WIRE oder die Entscheidung für einen anderen Messenger. Die Notwendigkeit eines sicheren Messengers für die Stadtverwaltung steht hingegen nicht zur Diskussion, sondern wurde durch die Corona-Pandemie noch bestärkt.

Fortbildung (15.001,65 €)

Mit den Sondermitteln wurde ein Pilotversuch mit einer eLearningplattform für Informationssicherheitsschulungen durchgeführt und mit ca. 200 Kolleg*innen getestet. Darüber hinaus wurden Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen unter anderem im Bereich Informationssicherheit, GIS und Formularerstellung ermöglicht.

Einsatz von Smartboards im Verwaltungsbereich (48.510,11 €)

Mit den Sondermitteln wurde auch im Verwaltungsbereich begonnen, einzelne Bereiche mit interaktiven Smartboards auszustatten, um Besprechungsräume mit aktueller Technologie zu versorgen und Besprechungen mit digitalen Mitteln zu unterstützen.

KommunalBIT-Aufträge (104.026,37 €)

Im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive, die vor allem in 2020 durch Corona und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Stadt Erlangen in der Pandemie verstärkt wurde, wurden folgende strategische Ansätze verfolgt und umgesetzt:

1. Massiver Ausbau der Homeofficemöglichkeiten

Mit Beginn der Coronapandemie wurde die Zahl der Homeofficemöglichkeiten von ca. 300 (Stand März 2020) auf zwischenzeitlich über 1000 erhöht.

2. Ausweitung des Einsatzes mobiler Endgeräte bei Smartphones

Mitarbeiter*innen, die zur sinnvollen Erledigung ihrer Aufgaben ein mobiles Endgerät benötigen wurden damit ausgestattet. So wurden z.B. die Hausmeister*innen des Gebäudemanagements mit Smartphones versorgt, um die Arbeitsprozesse damit zu verbessern. Insgesamt wurden in 2020 über 500 Smartphones bzw. Tablets ausgegeben.

3. Verstärkter Einsatz von Laptops und Tablets

Der Einsatz von Laptops und Tablets anstelle von Desktop-PCs bietet flexiblere Einsatzmöglichkeiten für den mobilen Einsatz z.B. in Besprechungen bzw. im Homeoffice. Dazu wurden über 500 Laptops in 2020 beschafft.

4. Einführung und Rollout eines Videokonferenzsystems

Mit Beginn der Pandemie wurde stadtweit ein Videokonferenzsystem eingeführt und an über 250 Arbeitsplätzen installiert für den Personenkreis, der Online-Besprechungstermine initiiert. (Hinweis, für die reine Teilnahme an einer Webkonferenz ist keine zusätzliche Lizenz erforderlich.) Zusätzlich wurden 470 Webcams und 550 Headsets beschafft.

5. Ausstattung der Nachwuchskräfte mit Laptops

Seit 2020 wurden alle Nachwuchskräfte mit Laptops einschließlich Fernzugang ausgestattet, um sowohl im Ausbildungsamt, im Studium und auch im Homeoffice arbeitsfähig zu sein. Dies trägt auch zur Attraktivität der Stadt Erlangen als Arbeitgeberin im Vergleich zu anderen Städten bei.

6. Einrichtung von Multispace-Arbeitsplätzen

Im Bereich des Amtes 24 wurde ein Sachgebiet mit 20 mobilen Arbeitsplätzen nach einem modernen flexiblen Bürokonzept ausgestattet, um damit Erfahrungen für weitere Bereiche zu gewinnen.

7. Anbindung von 33 Verwaltungsstandorten und 30 Schulen mit Glasfaser

Zur Erhöhung der Bandbreite in Schulen und städtischen Verwaltungsgebäuden wurde 2019 zwei parallele Projekte gestartet, um die Einrichtungen mit Glasfaser (LWL, Darkfibre) anzubinden. Damit soll ein performantes Arbeiten sichergestellt werden.

Diese erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen waren ursprünglich im Wirtschaftsplan von KommunalBIT nicht in dem Umfang eingeplant. Daher wurden die verbliebenen Sondermittel der Digitalisierungsoffensive in Höhe von 104.026,37 € auf das KommunalBIT-Budget umgebucht, um das dortige Defizit zu reduzieren.

Die Abrechnung mit KommunalBIT erfolgt nicht nach Investitionskosten sondern nach einem Mietmodell. Das bedeutet, dass diese Investitionen auch zu Mehrkosten in den Folgejahren führen werden.

Zusammenstellung

Verwendungsnachweis	Summe in €
Ausbau WLAN im Stadtgebiet	6.969,78
Befliegung	34.753,95
Digitaler Friedhof	16.076,55
Konzeption und technische Umsetzung neuer Internetauftritte	67.396,35
Medienportal	3.105,24
Messengerdienst	4.160,00
Fortbildung	15.001,65
Einsatz von Smartboards im Verwaltungsbereich	48.510,11
KommunalBIT-Aufträge Umbuchung Differenzbetrag	104.026,37
Summe	300.000,00

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/023/2021**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
hier: Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Anlagen:Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO
389 Newsletter des Bayer. Staatsministeriums für Familie und Soziales

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Referat / Amt: IV/51	Bearbeitet von: H.Rottmann	Tel.Nr: 2401	Datum: 01.02.2021
-------------------------	-------------------------------	-----------------	----------------------

Finanzielle Konsequenzen

ca.40.000,00 Euro Mindereinnahmen/Monat

I. Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)

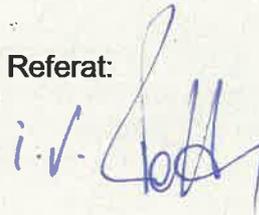
Für die Monate Januar und Februar 2021 wird auf die Elterngebühren in städt. Kindertageseinrichtungen für die Eltern verzichtet, deren Kinder an höchstens 5 Tagen/Monat in der Einrichtung betreut wurden.

In der Tagespflege werden für die Eltern, deren Kinder trotz Buchung höchstens an 5 Tagen betreut wurden, die Kostenbeiträge erlassen.

Der Oberbürgermeister:



Referat:



Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

Von SPD und FDP kam Zustimmung

Von den anderen Fraktionen gab es keine Mitteilung

II. Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Haupt-Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrats

III. Sachbericht

Mit dem neuesten Newsletter des Bay. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wird die Beitragsregelung aus dem Frühjahr 2020 wieder aufgelegt. Allerdings diesmal mit der Festlegung, dass 30 % der Pauschalbeiträge von den Kommunen getragen werden sollen.

Die Entlastung für die Eltern kommt wieder nur zum Tragen, wenn der Träger auf die Gebühr verzichtet. Nachdem die Gebührensatzung der Stadt Erlangen eine Kostenerstattung für derartige Fälle nicht vorsieht, die Entlastung aber auch Erlanger Bürgern jetzt zu Gute kommen soll, ist die hier vorgeschlagene Lösung unaufschiebbar. Ein Abwarten der nächsten Sitzung der Fachgremien ist nicht möglich, da die Angelegenheit dringlich ist.

Zu den Finanziellen Konsequenzen ist festzustellen, dass der Erstattungsbetrag z.B. bei Spiel- und Lernstuben und auch bei einigen Kostenstufen der Kindergärten höher ist, als die Beiträge der Eltern. Dieser Unterschiedsbetrag verbleibt beim Träger Stadt Erlangen. In anderen Bereichen ist der Erstattungsbetrag höher. Insgesamt dürften durch den Beitragsverzicht Minderinnahme von ca. 40.000,00 Euro zu Buche schlagen.

Der 389. Newsletter, in dem der Gebührenerlass beschrieben wird, liegt bei.

IV. Über Herrn OBM m.d.B. um Unterschrift an Amt 51 z.W. und Ref. IV z.K.



Reinhard Rottmann
Jugendamtsleiter

Von: Kinderbetreuung StMAS <kinderbetreuung@stmas.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 18:12
An: Rottmann Reinhard
Betreff: 389. Newsletter - Kinderbetreuung StMAS

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



26.01.2021

389. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Beitragsersatz für die Monate Januar 2021 und Februar 2021

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Um den Aufwand für Träger und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich der Beitragsersatz an dem bereits bekannten Verfahren der Monate April bis Juni 2020. Zur Umsetzung wird, wie im letzten Jahr, eine Förderrichtlinie veröffentlicht. In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden übernehmen die Kommunen 30 Prozent der im Folgenden dargestellten Beträge.

Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Monate Januar 2021 und Februar 2021 und ist ein Angebot an die Träger der Kindertagesbetreuung.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro.
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d.h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro.
- Schulkinder: 100 Euro, davon trägt der Freistaat 70 Euro.
- Kinder in Kindertagespflegestelle: 200 Euro, davon trägt der Freistaat 140 Euro.

Kindergartenkinder sind die Kinder, für die auch der Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat für die Kindergartenzeit gemäß Art. 23 Abs. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -

betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gezahlt wird. Alle jüngeren Kinder gelten im Rahmen des Beitragsersatzes als Krippenkinder. Ab dem Zeitpunkt der Einschulung ist ein Kind ein Schulkind.

Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:

- Die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle wird nach dem **BayKiBiG gefördert**.
- Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an **nicht mehr als fünf Tagen** (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben, **tatsächlich keine Elternbeiträge** erhoben. Wenn die Elternbeiträge bereits erhoben wurden, so werden diese bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt vollständig zurückerstattet. Mit dem Einverständnis der Eltern kann auch eine Verrechnung stattfinden.
- Entscheidet sich ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle dazu, am Beitragsersatz teilzunehmen, so muss dies für **alle Kinder** gelten, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden. Ein Träger bzw. eine Kindertagespflegestelle kann sich **nicht dafür entscheiden**, den Beitragsersatz nur für **einzelne Kinder** oder **einzelne Altersgruppen** zu beantragen.
- Um die Abrechnung möglichst unbürokratisch gestalten zu können, wird die **kommunale Mitfinanzierung keine formelle Fördervoraussetzung** für den staatlichen Beitragsersatz sein. Dies ermöglicht in jeder Kommune vor Ort eine flexible Umsetzung der mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten kommunalen Mitfinanzierung.

Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen betreut wurde, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Kalendermonat keinen Beitragsersatz. Wie sich die teilweise Inanspruchnahme der Notbetreuung an mehr als fünf Tagen auf die Elternbeiträge auswirkt, richtet sich nach dem jeweiligen Betreuungsvertrag bzw. der jeweiligen kommunalen Satzung.

Beispiel:

Ein Kind besucht die Kindertageseinrichtung im Januar 2021 an insgesamt sieben Tagen und im Februar 2021 an insgesamt fünf Tagen. Für den Monat Januar 2021 kann kein Beitragsersatz geleistet werden, da die Bagatellgrenze von fünf Tagen überschritten wurde. Für den Monat Februar 2021 hingegen kann der Beitragsersatz erfolgen.

Auch wenn die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach dem 14. Februar 2021 bayernweit wieder öffnen sollten, kann der Beitragsersatz dennoch für den gesamten Monat Februar 2021 gewährt werden, sofern die Eltern freiwillig auf die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung verzichten und ihr Kind im Februar 2021 nicht an mehr als fünf Tagen in die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle bringen. Damit erhalten Eltern, aber auch Träger bereits jetzt Planungssicherheit für den Monat Februar 2021.

Der Elternbeitrag umfasst alle Kosten, die die Eltern für die Betreuung des Kindes an den Träger leisten müssen, unabhängig davon, ob sie als Elternbeitrag oder anders bezeichnet werden. Davon umfasst sind insbesondere auch die Aufwendungen für das Mittagessen.

Die Beantragung des Beitragsersatzes soll für den staatlichen Anteil wie auch schon beim letzten Mal über das KiBiG.web erfolgen. Sobald die Programmierung abgeschlossen ist, folgen weitere Informationen. Wir möchten Ihnen jetzt schon empfehlen, die Anzahl und die Altersgruppe der Kinder, die im betreffenden Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden, zu erfassen. Sie können hierfür auf folgender Tabelle aufbauen, wobei jeweils die Anzahl der Kinder eingetragen werden muss, die im jeweiligen Monat an nicht mehr als fünf Tagen betreut wurden:

	Januar 2021	Februar 2021
Krippenkind		
Kindergartenkind		
Hortkind		

Nachweise für die Nichtbetreuung (z. B. Anwesenheitslisten der Notbetreuung) oder für die Rückzahlung der Elternbeiträge sind bei der Antragstellung nicht beizulegen. Sie sollten allerdings beim Träger für eventuelle Prüfungen vorhanden sein.

Im Bereich der Kindertagespflege wird die Antragstellung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe außerhalb des KiBiG.web erfolgen.

Hier verlinkt finden Sie auch einen Informationsbrief für die Eltern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung

von diesem Newsletter abmelden

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/011/2020

Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.11.2020	Ö	Kenntnisnahme	abgesetzt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	10.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Kiosk wurde im Jahr 1991 in Betrieb genommen und seitdem an verschiedene Unternehmen verpachtet. Lief der erste Pachtvertrag über den Imbiss noch über 18 Jahre, wechseln die Pächter seit dem Jahr 2009 im Durchschnitt alle 2 Jahre. In Anbetracht der zahlreichen Konkurrenz in unmittelbarer Nähe lassen sich inzwischen nur noch geringe Pachten erzielen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kiosk über kein Personal-WC verfügt. Die Pächter sind darauf angewiesen, ein Personal-WC im Neuen Markt mitbenutzen zu dürfen.

Im Jahr 2013 wurden bereits alternative Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes geprüft.

Der Umbau in eine behindertengerechte WC-Anlage oder der Einbau einer WC-Anlage wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt.

Grunddaten nördlicher Kiosk, Nürnberger Str. 32

Anschaffungskosten	24.033,56 €
Fördermittel	0,00 €
Baujahr / Inbetriebnahme	1990 / 1991
Nutzungsdauer	40 Jahre
jährliche Abschreibung	600,83 €
Restbuchwert 31.10.2019	8.411,98 €

Im Weiteren wird auf die nichtöffentliche Beschlussvorlage 241/096/2020 mit Beratung im BWA am 10.11.2020 und im HFPA am 18.11.2020 verwiesen.

Voraussichtliche Abbruchkosten	25.000 €
--------------------------------	----------

Anlagenabgang durch Abbruch	8.411,98 €
-----------------------------	------------

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Stadtrat am 26.11.2020

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/055/2021

Umweltreferat berichtet zum Nachhaltigkeitsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	11.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	11.03.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	27.04.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Frau Bock und Herr Lennemann berichten über den Nachhaltigkeitsbericht Stadt Erlangen, der im Dezember 2020 veröffentlicht wurde.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Agenda 2030 und mit ihr die Sustainable Development Goals – auch SDGs, 17 Nachhaltigkeitsziele – wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. 193 Länder haben unterzeichnet und sich damit zur Umsetzung der Agenda bis 2030 bekannt. Die SDGs gelten für alle Staaten dieser Welt, für Entwicklungsländer, Schwellenländer und Industriestaaten. Die 17 Ziele berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Die Ziele sind den zentralen Themen Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zugeordnet.

Dabei kommt gerade den Kommunen eine wichtige Bedeutung zu, denn dort entscheidet sich konkret, welche Maßnahmen und Strategien erfolgreich umgesetzt werden können.

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit vielen Partnern u.a. Deutscher Städtetag die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ veröffentlicht, um den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele messbar zu machen. Diese Indikatoren sind unverzichtbar, wenn es darum geht, nachhaltige Entwicklungen transparent und messbar zu machen.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Erlangen orientiert sich an diesen Indikatoren für Kommunen. Die Stadtverwaltung hat daraus Unterziele ausgewählt und drei weitere Indikatoren (Wärme- und Stromverbrauch der städtischen Gebäude und Einrichtungen, geförderter Wohnungsbau) neu hinzugefügt.

Auch die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, die Agenda 2030 umzusetzen. Zusammen mit weiteren 149 Kommunen in Deutschland gehört Erlangen mit zu den ersten Zeichnungskommunen der Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.“

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll verschiedene Zwecke erfüllen. In erster Linie soll der Stadtrat eine Grundlage für Entscheidungen zum Stand der Umsetzung der 17 Ziele in der Stadt Erlangen erhalten.

Download Nachhaltigkeitsbericht:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-38066/

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/PMA

Verantwortliche/r:
Welsch, Martin

Vorlagennummer:
13/050/2020

Antrag Nr. 379/2020 der CSU-Fraktion: Wasserstoff und Brennstoffzelle – Chance für eine dezentrale Energiewende

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, GEWOBAU, EB 77, Referate I, II, III

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung der Förderkulisse im Bereich der Zukunftstechnologie Wasserstoff und Brennstoffzelle zu beobachten, die Umsetzungsmöglichkeit von Projekten fortlaufend zu prüfen und im Falle passender Rahmenbedingungen Fördermittel zu beantragen und Maßnahmen einzuleiten.
Die Betreuungsreferate werden beauftragt Anfang 2022 zum Sachstand zu berichten.
Der Fraktionsantrag Nr. 379/2020 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wird ein Teil der Mobilität und Energieversorgung der Zukunft sein, nicht zuletzt, um unsere selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Denn eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität und Energieversorgung erfordert langfristig die Abkehr von fossilen Brennstoffen.

Auch aus diesem Grund verfolgt die Metropolregion Nürnberg das Ziel ein starkes Kompetenzcluster für Wasserstofftechnologien auszubilden und die Stadt Erlangen hat die Chance als Universitäts- und Technologiestandort ein wichtiger Teil dessen zu sein.

Die vielen Vorteile und Synergie-Nutzungen von wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen machen sie für viele Anwendungen brauchbar, wie zum Beispiel zur Stromspeicherung oder Wärmeerzeugung.

Die Stadt Erlangen und ihre Tochterunternehmen wollen als Anwenderinnen die Chancen der Technologie nutzen und im Falle passender Rahmenbedingungen Maßnahmen einleiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat sich bereits im Jahr 2017 mit Unterzeichnung eines Letter of Intent dazu bekannt die Errichtung einer Wasserstofftankstelle zu unterstützen und im Falle der Errichtung mindestens ein Wasserstofffahrzeug zu beschaffen. Im Hinblick auf die Genehmigung der Errichtung der Wasserstofftankstelle auf dem Siemens Campus ist der Antragsteller aktuell im engen Austausch mit Amt 63. Eine Inbetriebnahme Mitte 2021 wird angestrebt.

Neben diesem konkreten Vorhaben berichten die betroffenen städtischen Institutionen wie folgt zur derzeitigen Situation und zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Nutzung von Wasserstofftechnologie:

ESTW:

Die ESTW arbeiten auf diesem Feld mit weiteren Partnern wie z. B. Hydrogenious Erlangen zusammen, sind Gründungsmitglied des H₂B-Wasserstoffzentrum Bayern und offen für weitere Zusammenarbeiten und Partnerschaften.

Inhaltlich abzuwarten bzw. zu lösen sind die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff und anwendungsbereiter, wirtschaftlich darstellbarer Brennstoffzellentechnik. Im Bereich stationärer Lösungen (z. B. Stromspeicherung und Wärmeversorgung) sind Brennstoffzellen und Brennstoff noch nicht zuverlässig verfügbar. Für Anwendungen im Bereich der Mobilität sind Brennstoffzellenlösungen bereits verfügbar (z. B. im PKW- und ÖPNV-Segment), aber derzeit noch sehr teuer und nur mit erheblicher Förderung darstellbar.

Voraussetzung für die Umsetzung von Projekten ist daher die Einwerbung von Zuschussmitteln. Die Fördervoraussetzungen sind derzeit bundesweit sehr inhomogen. Für Bayern und die weitere Bundesförderung werden die Förderprogramme und –aufrufe erst formuliert. Hohe Mittelbudgets sind angekündigt, die konkreten Förderprogramme aber noch nicht verfügbar.

Die ESTW verfolgen das Ziel des Kompetenzaufbaus und der Fokussierung in den Bereichen Stationäre Anwendungen, Wasserstoff-Mobilität (Antriebstechnologie) und Brennstoff/-beimischung in Erdgasnetzen und bei der Stromerzeugung. Ein Engagement in diesen Bereichen und der Einstieg in konkrete Projekte ist abhängig von den wirtschaftlichen Gegebenheiten, Fördermöglichkeiten und darstellbaren Rahmenbedingungen vorgesehen und steht als wichtiger Baustein neben den vielen weiteren Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

GEWOBAU:

Die GEWOBAU möchte im Rahmen des 2. und 3. BA der Baumaßnahme in Erlangen-Spardorf die von Framatome zum Patent angemeldete Hybride-Wasserstoffanlage für die Speicherung von Energie und zur Versorgung von Elektromobilität einsetzen. Die Hybride-Wasserstoffanlage soll als Demonstrationsprojekt für den Einsatz von Wasserstofftechnologien und E-Mobilität in der Wohnungswirtschaft dienen.

Die Zielsetzung ist zunächst eine Förderung für die Planung und die Realisierung zu erhalten. Dazu soll in Zusammenarbeit zwischen GEWOBAU, der FAU und Framatome im Rahmen eines BMWI-geförderten Projekts ein antragsfähiges Konzept entwickelt werden. Die GEWOBAU hat im November 2020 eine Konzeptstudie zur Bestimmung des wirtschaftlichsten Anlagenkonzepts unter den Gesichtspunkten des am Standort möglichen technischen Konzepts, der erzielbaren öffentlichen Förderung und der Rückflüsse während der Nutzung der Anlage in Auftrag gegeben. Die Konzeptstudie ist die Grundlage für die mögliche Erstellung eines gemeinsamen Förderantrags zur Realisierung des Projekts. Die Konzeptstudie soll spätestens Ende Februar 2021 vorliegen.

Der grundsätzliche Ablauf besteht darin, dass erzeugter Strom der PV-Anlage nicht volatil in das öffentliche Netz eingespeist wird, sondern über den Elektrolyseur zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt werden kann. Um Energieverluste zu vermeiden, wird der Strom im Fall eines elektrischen Tankvorgangs auch direkt den Ladesäulen zugeführt. Weiterhin dient das Stromnetz als zusätzliche Quelle, um eine höhere Gesamtleistung und eine alternative Energiequelle zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich könnte die Anlage zukünftig um einen Wasserstoff-Dispenser ergänzt werden oder aus weiteren Wasserstoffquellen versorgt werden. Die aktuell geplante Dimensionierung würde es erlauben bis zu 2 Elektro-Fahrzeuge gleichzeitig mit 42 kW schnellladefähig zu laden. Dabei kann die Anlage selbst die Energie für ca. 10 Ladevorgänge speichern.

EB 77:

Der EB77 beobachtet regelmäßig die unterschiedlichen Förderprogramme im Bereich E-Mobilität und auch Brennstoffzellenfahrzeuge und versucht geeignete Maßnahmen zu identifizieren und dann auch anzugehen. Leider sind gerade Kommunen oder kommunale Betriebe häufig von Fördermaßnahmen ausgeschlossen.

Für die Förderrichtlinie „Förderung von Abfallsammelfahrzeugen und Kehrfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb“ des PTJ war eine Beteiligung möglich und so wurde in Absprache mit der Werkleitung die Förderung für je ein Abfallsammelfahrzeug und eine Großkehrmaschine mit Brennstoffzellenantrieb beantragt

(https://www.ptj.de/projektfoerderung/nip/abfallentsorgungsfahrzeuge_2020).

Eine Rückmeldung zum Antrag steht noch aus, die mögliche Förderung beträgt bis zu 90% der Mehrkosten im Vergleich zu einem herkömmlichen Dieselfahrzeug.

Brennstoffzellenfahrzeuge könnten nach Inbetriebnahme der Wasserstoff-Tankstelle in der Bunsenstraße (angekündigt für 2021) eine emissionsarme Alternative zu herkömmlichen Fahrzeugen gerade im Hochleistungsbereich darstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei allen Zukunftschancen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie weisen die Fachbereiche auch auf bestehende Schwierigkeiten im Hinblick auf Technik, Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Fördersituation hin.

Aus diesem Grund werden die dargestellten Einzelprojekte verfolgt, bei denen von passenden Rahmenbedingungen auszugehen ist. Daneben bauen die Bereiche im Rahmen ihrer Möglichkeiten strategisch Kompetenz auf, identifizieren Projekte und Anwendungsfälle und beobachten insbesondere die zukünftige Fördersituation im Hinblick auf weitere Maßnahmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 379/2020 der CSU-Fraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	20.10.2020
Antragsnr.:	379/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/13
mit Referat:	

19. Oktober 2020/AB

Antrag
hier: Wasserstoff und Brennstoffzelle – Chance für eine dezentrale
Energiewende

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

1. Die Verwaltung der Stadt Erlangen wird beauftragt, alle relevanten Innovations- und Förderprogramme für Kommunen und kommunale Unternehmen im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu prüfen und Fördermittel entsprechend zu beantragen.
Hierbei soll sich explizit nicht nur auf die Bereitstellung der Infrastruktur im Bereich der Mobilität konzentriert werden, sondern auch auf neue Konzepte der Stromspeicherung und Wärmeversorgung.
2. Die Betreuungsreferate der Stadt Erlangen sollen entsprechende Sachstandsberichte jährlich dem Stadtrat vorlegen.

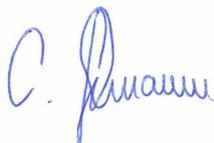
Begründung:

Die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wird ein Teil der Mobilität und Energieversorgung der Zukunft sein, nicht zuletzt, um unsere selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Denn eine nachhaltige und emissionsarme Mobilität und Energieversorgung erfordert langfristig die Abkehr von fossilen Brennstoffen. Die Bedeutung dieser Technologien wird daher auf absehbare Zeit weiterwachsen.

Die vielen Vorteile und Synergie-Nutzungen von wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellen machen sie für viele Anwendungen brauchbar, wie zum Beispiel zur Stromspeicherung oder Wärmeerzeugung.

Insbesondere Erlangen als Universitäts- und Technologiestandort hat bereits in der Vergangenheit mit mutigen Schritten die Grundlagen für den technologischen Fortschritt in der Kommune gelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender



Irina Schmitz



Sophia Schenkel

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit/City-
Management

Vorlagennummer:
II/WA/009/2021

2. Auflage Sonder City-Gutschein (SPD-Franktionsantrag Nr. 404/2020) und Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Haushaltssperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

- 1.) Der Sonder City-Gutschein wird in einer 2. Auflage erneut aufgelegt.
- 2.) Die Haushaltssperre in Höhe von 100.000 € an der Kostenstelle 208190, Kostenträger 51100010, Sachkonto 531801 (Vorabdotierung) 20.511CM wird hiermit aufgehoben.
- 3.) Der Antrag Nr. 404/2020 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushalt 2021 wurden durch die HH-Beratungen für „Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt 2 x 100.000,- € beschlossen und eingestellt. Einmal durch den UVPA-Beschluss am 17. November 2020 aufgrund des SPD-Antrags 263/2020 und ein weiteres Mal im Abgleich für die HH-Stadtratssitzung am 14. Januar 2021. Der Beschluss vom 2. November 2020 war zudem mit einem Sperrvermerk versehen, dass erst eine Konkretisierung der Maßnahme vorzulegen ist.

Als erste große Aktion soll eine zweite Auflage des Sonder City-Gutscheins erfolgen. Die Erstauflage des Sondergutscheins war ein sehr großer Erfolg und dies soll nun in einer Neuauflage erneut umgesetzt werden. Dabei soll der Sondergutschein mit 25 % subventioniert werden. Zudem sollen auch Erlangen Pass Inhaber in den Genuss des Sondergutscheins kommen. Dieser soll mit 50 % subventioniert werden.

Mit der Bereitstellung der Sachmittel können so am Handelsstandort bis zu 275.000 Euro Wertschöpfung erzielt werden. Es ist zusätzlich zu erwarten, dass weitere Kaufeffekte einsetzen.

Insbesondere in Bezug auf die Altstadt, da dort viele Fachgeschäfte mit im Angebot enthalten sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gerade in der Corona-Pandemie, Lockdown und Infektionsschutz-Bestimmungen können die Maßnahmen wie der bereits erfolgreich eingeführte Lieferservice, die Weiterentwicklung des Digitalisierungsangebotes (Erlanger Schaufenster & Click und Collect sowie eines digitalen Führerscheins/Schulungen für Händler), der Ausbau der Kommunikationskanäle via Social Media (You Tube Channel, Facebook und Instagram und TV Beiträgen) bzw. Printmedien-Kampagnen, der Ausbau einer Gastronomie Offensive, sowie infrastrukturelle Projekte einer temporären Lichtinstallation in der Innenstadt und Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung am Bohlenplatz bzw. attraktive Stadtbegrünung (auch in Abstimmung mit Amt 66), den Sondergutschein nach Eröffnung der Handelsgeschäfte, Dienstleister und Gastronomie einen erheblichen (Kaufkraft) - Effekt bei den Kunden und Besuchern der Stadt erzielen. Beim Sondergutschein können die Konsumenten bis zu einem Betrag von 100.- Euro Einkaufswert diese Gutscheine zu je 10.- Euro Einheiten erhalten. Es ist davon auszugehen, dass die Konsumenten bei den jeweiligen Einkäufen ein Vielfaches an Ausgaben tätigen und somit der Konsum bei den beteiligten Einzelhändlern höher liegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herstellungskosten für den Sondergutschein und der Subventionsbetrag werden mit ca. 110.000,- € kalkuliert. Personalkosten fallen keine zusätzlichen an, da dies über das City- Management abgewickelt wird.

Für die Lichtinstallation sind ca.50.000,- € anzusetzen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/036/2021

**Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)
Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation sowie
Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) und dessen Schnittstellen
im Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof und deren Implementierung
sowie folgende Auswirkungen auf die Ämter 41, 47 und 51**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.02.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Amt 41, Amt 47, Amt 43, Amt 51, PR

I. Antrag

1. Das Bürger-Kultur-Büro (BüKo im KuBiC) inkl. Schnittstelle Hausverwaltung, Veranstaltungstechnik und Systemadministration wird zum 01.04.2021 bei Amt 41, Abteilung Kultur- und Bildungscampus angesiedelt.
2. Für die Umsetzung der neuen Aufbauorganisation des Bürger-Kultur-Büros im Kultur- und Bildungscampus sind insgesamt ca. 5,00 VZÄ erforderlich, die im Stellenplanverfahren 2022 von Ref. IV/Amt 41 beantragt werden.
3. Das Amt für Soziokultur (Amt 41) erhält zum 01.04.2021 eine neue Aufbauorganisation und wird in das Amt für Stadtteilarbeit umbenannt.
4. Das Kulturamt (Amt 47) erhält zum 01.04.2021 eine neue Aufbauorganisation.
5. Die Aufgabe „Kinderkulturbüro“ (bislang Teil v. Abt. 412) wird bei Amt 47 angesiedelt.
6. Die Aufgabe „Kulturförderung“ (bislang Teil v. Abt. 411) wird zwischen Amt 41 und Amt 47 aufgeteilt.
7. Das Stadtjugendamt (Amt 51) erhält zum 01.04.2021 die Aufgabe „Abenteuerspielplätze“ (bislang Teil v. Abt. 411), die bei Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt wird, sowie die Aufgabe „Eltern-Kind-Gruppenarbeit“ (bislang Teil v. Abt. 412) die bei Amt 51, Abt. 514-4 Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkte, Koordinierungsstelle Familienbildung angesiedelt wird.
8. Die Verwaltung wird beauftragt die Ziffern 1-7 in den kommenden Monaten umzusetzen.

II. Begründung

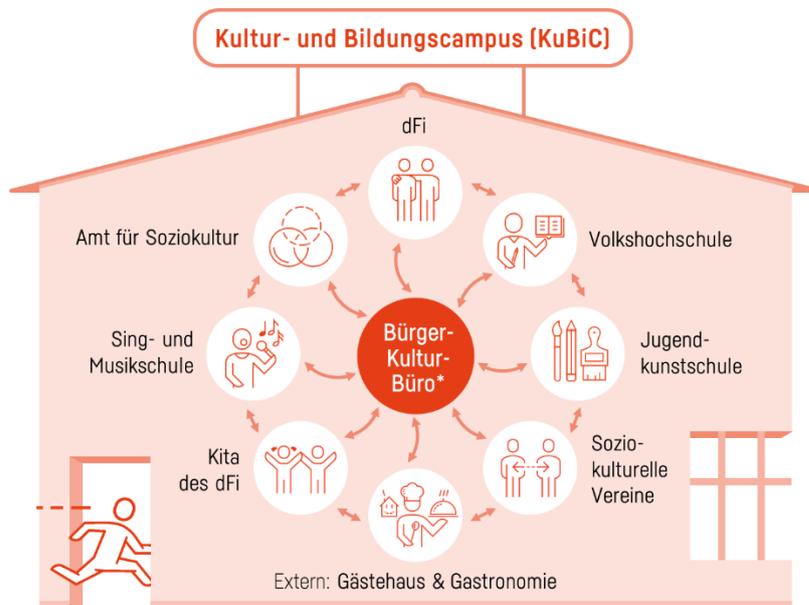
1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Zielstellung

Der zukünftige Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) der Stadt Erlangen benötigt ein Organisationskonzept, in dem eine geeignete Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) dargestellt ist, und das eine Bemessung der für den Betrieb des BüKos notwendigen Personalressourcen umfasst.

Um ein systematisches ganzheitliches Organisationskonzept für das BüKo als zentrale Steuerungsinstanz und erste Anlaufstelle für Bürger*innen und Nutzer*innen im KuBiC zu entwickeln, hat die Stadt Erlangen die Beratungsfirma gfa | public beauftragt.



*Zentrale Steuerungsinstanz im KuBiC und erste Anlaufstelle für Bürger*innen und Nutzer*innen

Abbildung 1: Bürger-Kultur-Büro und beteiligte Nutzer*innen im KuBiC

Über den Zeitraum von April bis Dezember 2020 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Amt für Soziokultur, dem Personal- und Organisationsamt, der Volkshochschule sowie weiteren Nutzer*innen des zukünftigen KuBiCs (siehe dazu Abbildung 1) ein Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Die dafür verwendete methodische Herangehensweise sowie die ausgearbeiteten Ergebnisse des Organisationskonzepts werden nachfolgend dargestellt.

1.2 Methodische Herangehensweise

In Anlehnung an das vom Bundesministerium des Innern (BMI) empfohlene Vorgehen¹ für die systematische Ausarbeitung von Organisationskonzepten wurden im Projektverlauf folgende sechs Dimensionen schrittweise bearbeitet:

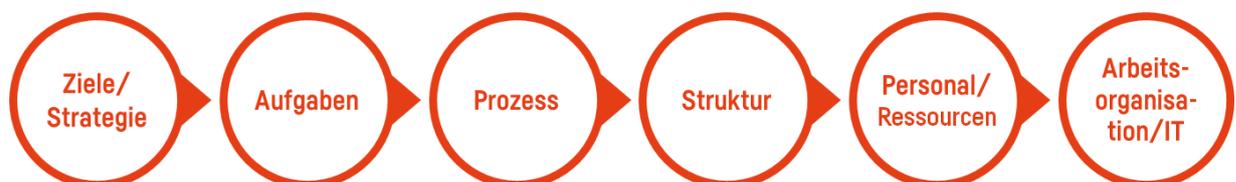


Abbildung 2: Systematisches Vorgehen bei der Entwicklung des Organisationskonzepts gemäß BMI.

Ausgehend von den Zielen und der Strategie, die mit dem KuBiC und dem BüKo verfolgt werden, wurden diejenigen Aufgaben abgeleitet, die zukünftig im BüKo wahrgenommen werden müssen, damit die Erreichung dieser Ziele gelingt und ein reibungsloser Ablauf im KuBiC sichergestellt ist. Diese notwendigen Aufgaben unterteilen sich in vier Aufgabenbereiche (Front Office, Back Office, KuBiC operativ und KuBiC strategisch) und sind nachfolgend in Form einer Aufgabenlandkarte für das BüKo dargestellt. Zusätzlich wurden die Aufgabenlandkarten der Nutzer*innen ausgearbeitet und liegen den Projektgruppenmitgliedern vor.

¹Bundesministerium des Innern / Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) – Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen (2018); online abrufbar unter https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/ohb_pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=28

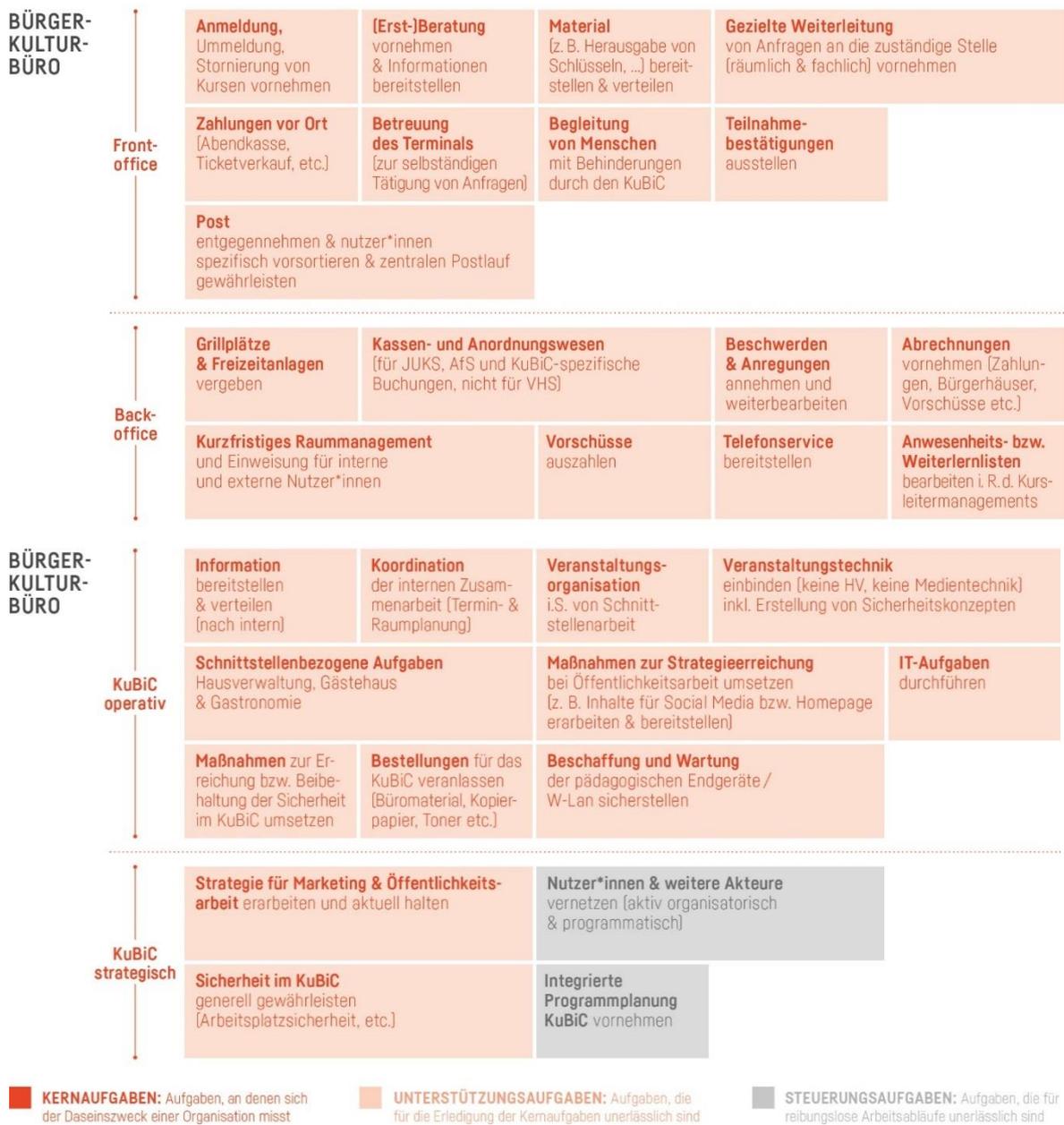


Abbildung 3: Aufgabenlandkarte Bürger-Kultur-Büro

Auf die Definition der Aufgaben im BüKo folgte die Ausarbeitung der relevanten Prozesse und Prozessschritte, die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben notwendig sind. Durch die Beschreibung von idealtypischen SOLL-Prozessen, die übergreifend für alle Nutzer*innen im KuBiC gelten, konnten Synergieeffekte durch die Homogenisierung der Nutzer*innenspezifischen Aufgabenwahrnehmung realisiert werden. Die detaillierten Prozessbeschreibungen für alle BüKo-Aufgaben weisen relevante Schnittstellen zu benachbarten Prozessen der Nutzer*innen im KuBiC auf und liegen in einem Prozesskatalog in Excel vor. Dieser Prozesskatalog differenziert zudem für die unterschiedlichen Aufgaben, in welchem Ausmaß diese für die einzelnen Nutzer*innen im KuBiC wahrgenommen werden müssen (1. vollumfänglich, 2. teilweise, 3. keine Wahrnehmung) und stellt die Grundlage zur Ermittlung der benötigten Personalressourcen (siehe Abschnitt 1.5 Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung) im BüKo dar.

1.3 Empfehlungen zur aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs

Als weitere Fragestellung galt es im Projektverlauf zu beantworten, welche aufbauorganisatorische Verortung für den KuBiC innerhalb der Stadt Erlangen am geeignetsten ist. Die Frage der zukünftigen aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs in der Stadt Erlangen kann auf Basis unterschiedlicher Argumente und Kriterien beantwortet werden, wobei sowohl die fachliche als auch die organisatorische Perspektive zu berücksichtigen ist.

In einem gemeinsamen Arbeitstreffen der Referentin von Referat IV - Kultur, Bildung und Jugend und den Amtsleitungen von Amt 41 und 47 wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile der möglichen aufbauorganisatorischen Optionen aus fachlicher, aufgabenorientierter Perspektive diskutiert. gfa | public begleitete dieses Arbeitstreffen und unterstützte bei der kritischen Würdigung von Argumentationen für die drei unterschiedlichen Optionen:

- Option 1: Ansiedlung in Amt 41
- Option 2: Ansiedlung in Amt 47
- Option 3: Ansiedlung als Stabstelle in Referat IV

Im Rahmen dieses Arbeitstreffens wurde ausgearbeitet, dass im Sinne der aufgabenorientierten Perspektive Amt 41 zukünftig die „Stadtteilarbeit“ stärker in den Fokus nehmen wird. Ein Schwerpunkt davon soll der KuBiC sein, der grundsätzlich als großes Bürgerhaus betrachtet werden kann. Deshalb ist eine Verortung im Amt 41 aus fachlicher Sicht zu empfehlen. Um die dadurch entstandene Aufgabenschärfung für Amt 41 beizubehalten, wird ebenfalls empfohlen, das Kinderkulturbüro und Teile der Kulturförderung bei Amt 47 anzusiedeln.

Um darüber hinaus die organisatorische Perspektive zu berücksichtigen, wurde in einem stadt-internen Arbeitstreffen der Referentin von Referat IV - Kultur, Bildung und Jugend, den Amtsleitungen von Amt 41 und 47 und Beteiligten aus dem Personal und Organisationsamt eine finale Entscheidung zur zukünftigen aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs und den weiteren aufgabenbezogenen Konsequenzen herausgearbeitet. Die Entscheidung und die Begründungen für diese ist im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

1.4 Empfehlung zur zukünftigen Verortung des KuBiCs mit daraus entstehenden Konsequenzen für Amt 41 und Amt 47

Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung „Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation mit Wirtschaftlichkeitsberechnung (für Teilbereiche) sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus Frankenhof und deren Implementierung“ wird die aufbauorganisatorische Verortung für den KuBiC bei Amt 41 empfohlen. Gründe für die Ansiedlung bei Amt 41 sind der thematische Zusammenhang des Kultur- und Bildungscampus zum Thema Stadtteilarbeit sowie die Nähe des Amtes für Soziokultur zu den Vereinen.

Die Verortung des Kultur- und Bildungscampus ist aufgabenorientiert somit am effizientesten bei Amt 41.

Dadurch ergeben sich ab 01.04.2021 folgende organisatorische Veränderungen für Amt 41 sowie für Amt 47:

Das bisherige Amt für Soziokultur erhält künftig die Bezeichnung Amt für Stadtteilarbeit. Die Ansiedlung des Bürger-Kultur-Büros (KuBiC) bei Amt 41 bedingt eine partielle Verlagerung der Planstellen aus der Abteilung 473 – Frankenhof und Verwaltung zu Amt 41, sowie die Verlagerung von VZÄs aus Arbeitsvorgängen, die bereits in Amt 47 und Amt 43 ausgeübt werden. Die Umhängung der Stellenanteile erfolgt im Rahmen der Umsetzungsphase „Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation mit Wirtschaftlichkeitsberechnung (für Teilbereiche) sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur- Büro und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus Frankenhof und deren Implementierung“.

Darüber hinaus wurden Empfehlungen aus der Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamtes mit im Projekt geprüft und sollen mit den Ergebnissen umgesetzt werden:

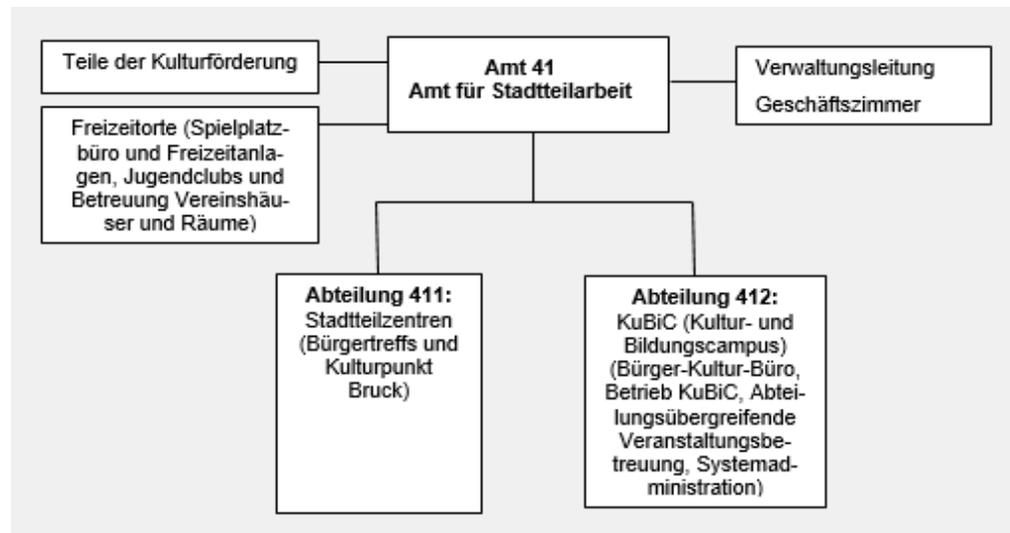
Die Aufgabe „Abenteuerspielplätze“ (bislang Teil v. Abt. 411) wird von Amt 41 zu Amt 51 – Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit verlagert.

Die Aufgabe „Kinderkulturbüro“ (bislang Teil v. Abt. 412) wird von Amt 41 zu Amt 47 verlagert.

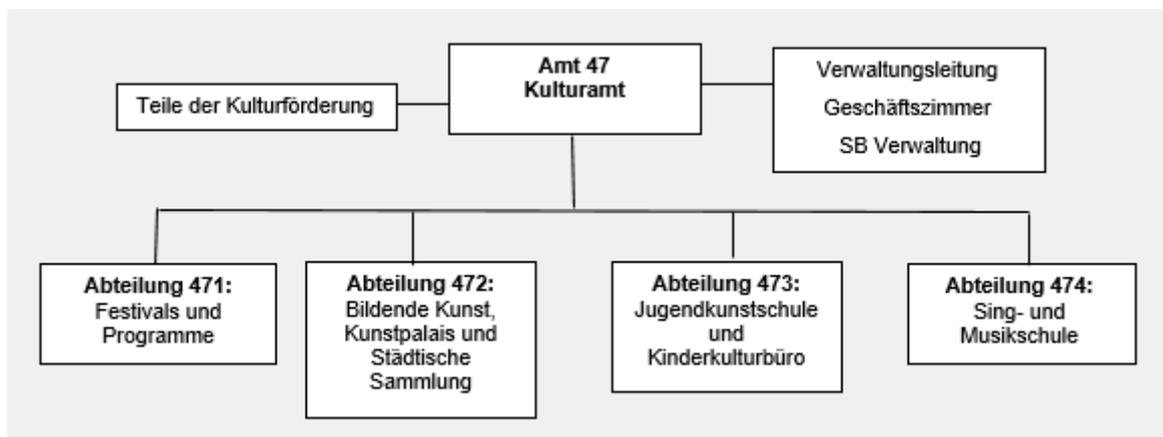
Die Aufgabe „Eltern-Kind-Gruppenarbeit“ (bislang Teil v. Abt. 412) wird von Amt 41 zu Amt 51 – SG 514-4 Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkte, Koordinierungsstelle Familienbildung verlagert.

Die Aufgabe „Kulturförderung“ (bislang Teil v. Abt. 411) wird zwischen Amt 41 und Amt 47 aufgeteilt.

Aufbauorganisation Amt für Stadtteilarbeit (Amt 41) ab 01.04.2021:



Aufbauorganisation Kulturamt (Amt 47) ab 01.04.2021:



Die genaue Zuordnung der Planstellen des Amtes für Stadtteilarbeit sowie des Kulturamtes wird im Zuge der Aufgabenverschiebungen in den kommenden Monaten durch die Verwaltung geprüft und vorgenommen.

1.5 Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung

Nachdem die geeignetste Option zur aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs identifiziert wurde, galt es im nächsten Schritt, eine Personalbemessung für das BüKo vorzunehmen. Die Personalbemessung nimmt ihren Ausgangspunkt bei den Aufgaben und Prozessen, die im BüKo zukünftig wahrgenommen werden, und basiert auf statistischen Daten zu den Fallzahlen (Statistik 2019) und idealtypischen Bearbeitungsdauern für die Durchführung der Aufgaben, die sich aus den Prozessdokumentationen der beteiligten Nutzer*innen entnehmen lassen. Der Bedarf wurde als Produkt aus Mengen und Zeiteinsatz berechnet und ins Verhältnis zu den verfügbaren Jahresarbeitsminuten eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) gestellt. Dabei wurden die in der Stadt Erlangen gültigen und vom Personal- und Organisationsamt genutzten zeitlichen Standards verwendet.

Im Ergebnis liegt der benötigte Personalbedarf für nutzer*innenspezifische und nutzer*innenübergreifende Aufgaben im BüKo vor. Er wurde ins Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Personalressourcen der einzelnen Nutzer*innen gemäß den Stellenplänen von 2020 gesetzt, um Stellenmehr- bzw. Stelleminderbedarfe zu identifizieren. Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung und gibt Auskunft über das Ergebnis des Abgleichs mit den Stellenplänen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Personalbemessung der Veranstaltungstechnik nicht Teil des Auftrags durch die gfa public GmbH war. Der Vollständigkeit bzw. Transparenz halber werden die 2,5 VZÄ Veranstaltungstechnik jedoch mit aufgeführt, denn der Betrieb des KuBiC erfordert auch in diesem Bereich eine Stellenmehrung.

Die bayerische Versammlungsstättenverordnung schreibt vor, dass bühnentechnische Anlagen, wie sie im KuBiC sowohl im kleinen wie auch im großen Saal vorhanden sein werden, von Veranstaltungsfachkräften bedient werden müssen: Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätten vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebes gewährleisten. In Einzelfällen kann die Bedienung an eine fachkundige Person durch die Fachkraft delegiert werden, wenn von der bühnentechnischen Einrichtung keine Gefahr ausgeht. Dies zu beurteilen ist jedoch zuvor Aufgabe des/der Veranstaltungstechniker/s.

Die Expertise von Veranstaltungstechnikern ist also grundsätzlich in einem Haus von der Größe des KuBiC zwingend erforderlich, insbesondere bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten unterschiedlicher Veranstaltungen.

Eine Personalbemessung Veranstaltungstechnik ohne Kenntnis des Betriebs ist nur über Erfahrungswerte und mit Hilfe von prospektiven Saalbelegungsplänen möglich. Erfahrungswerte wurden mittels eines Interviews des leitenden Veranstaltungstechnikers E-Werk mit AL 47 eruiert. Die Annahme der Saalbelegungen ging von den beiden Hauptsälen mit einer ca. 80%-igen Auslastung aus (5-Tage-Auslastung) und bezog eine punktuelle Aufgabenwahrnehmung des Veranstaltungstechnikers in den Bürgerhäusern mit ein.

Die Darlegung der Aufgaben

- Verantwortung für die gesamte Veranstaltungstechnik und Konferenztechnik im KuBiC und allen sonstigen städtischen Bürgerhäusern,
- die Verantwortung für Planung und Betreuung von Veranstaltungen bzw. deren Delegation auf eingewiesenes Fachpersonal,
- die Beschaffung und Wartung der technischen Geräte,
- die Schnittstelle zur Konferenztechnik (hier: Aufgabengebiet Hausverwalter – Erfahrung zeigt: Mitverantwortung notwendig)
- Schulung und Einweisung von Personal in die jeweilige zu nutzende Technik
- Mitarbeit bei der Erstellung, Überwachung und Pflege von Sicherheitskonzepten
- Mitwirkung beim vorbeugenden Brandschutz
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresprogrammes für KuBiC und städtische Bürgerhäuser

ergab eine Einschätzung von 2,5 VZÄs für die Pool-Lösung für das Amt für Stadtteilarbeit.

Aufgabenbereich	VZÄ gesamt	Anteil VZÄ übergreifend	Anteil VZÄ AfS	Anteil VZÄ VHS	Anteil VZÄ JUKS	Anteil VZÄ SuMS
Ermittelte Personalbedarfe						
Front Office	2,92	1,02	0,44	1,31	0,15	0,01
Back Office	1,72	0,92	0,57	0,00	0,15	0,09
KuBiC operativ	2,65	2,65	0,00	0,00	0,00	0,00
KuBiC strategisch	Aufgabe der Abteilungsleitung (Struktur Amt 41)***					
GESAMT	7,29*	4,58	1,01	1,31	0,30	0,09
Verfügbares Personal	~ 4,30	~ 2,00**	1,00	1,00	0,30	0,00
Delta	~ 2,99*	~ 2,58	0,01	0,31	0,00	0,09

*Zusätzlich werden laut E-Werk 2,5 VZÄ Veranstaltungstechnik benötigt, die als Poollösung vorgehalten werden. Davon sind 0,5 VZÄ in Amt 41 bereits vorhanden

**Die ~ 2 VZÄ können durch den Stellenplan von Abt. 473 abgebildet werden

*** Die Stelle der Abteilungsleitung ist bereits im Stellenplan von Abteilung 473 enthalten.

Abbildung 4: Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung

Für den Betrieb des KuBiC werden also 7,29 VZÄ für die Wahrnehmung der BüKo-Aufgaben im engeren Sinn zzgl. 1,0 VZÄ für die Abteilungsleitung und 2,5 VZÄ für eine Poollösung für Veranstaltungstechnik (KuBiC und Bürgerhäuser) benötigt. Von diesen insgesamt benötigten 10,79 VZÄ können ca. 5,79 VZÄ mit Personalressourcen aus den aktuellen Stellenplänen gedeckt werden. Es wird empfohlen, den Stellenmehrbedarf von ca. 5 VZÄ (ca. 3 VZÄ für das BüKo und 2 VZÄ für die Poollösung Veranstaltungstechnik) durch eine Stellenmehrung zu decken. Die notwendigen Stellen müssen im Rahmen eines Stellenplanverfahrens geschaffen werden. Nur mit der bereits vorhandenen Personalausstattung kann der KuBiC nicht entsprechend in den Betrieb genommen werden.

1.6 Ableitung von Stellenprofilen und Berechnung der Personalkosten zum Betrieb des BüKos

Im nächsten Schritt erfolgte die Ableitung der zukünftigen Stellenprofile für Personalressourcen in Höhe von 7,29 VZÄ, die für die Wahrnehmung der Aufgaben im BüKo benötigt werden. Dazu erstellte das Personal- und Organisationsamt passende Stellenprofile und nahm eine entsprechende Stellenbewertung vor, auf deren Grundlage eine Berechnung der jährlichen Personaldurchschnittskosten vorgenommen wurde.

Bei der Zusammenstellung der Stellenprofile wurden verschiedene Varianten miteinander verglichen und die aus Kosten- und Nutzensgesichtspunkten beste Variante ausgewählt. Diese sieht zwei unterschiedliche Stellenprofile vor:

1. Sachbearbeitung (Verwaltung): Generalist*in zur Wahrnehmung von Front Office, Back Office und operativen Aufgaben, A 6 BayBesG bzw. EG 6 TVöD
2. Systemadministration, EG 8 TVöD (Teil A Nr. II 2 EntgO – Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik)

Die Berechnung der jährlichen Personaldurchschnittskosten für die Wahrnehmung der BüKo-Aufgaben erfolgte auf Basis der Personaldurchschnittskostentabelle der Stadt Erlangen und ist nachfolgend dargestellt. Es ergeben sich 381.315 € Kosten pro Jahr.

VZÄ	Stellenwert	Personaldurchschnittskosten	Kosten p.a.
5,89	A6/EG 06	€ 51.500	€ 303.335
1,40	EG 08	€ 55.700	€ 77.980
Summe			€ 381.315

Abbildung 5: Berechnung der Personaldurchschnittskosten

Aus Sicht der beteiligten Ämter und von gfa | public ist es mit den dargestellten Ressourcen möglich, den KuBiC zu einem lebendigen und zukunftsgerichteten Bürgerhaus zu entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Federführend wird das Amt für Soziokultur für die Umsetzungsplanung des Kultur- und Bildungscampus tätig. Für die Umsetzung der Aufgabenverschiebungen des Amtes für Soziokultur, des Kulturamtes sowie des Stadtjugendamtes werden die beteiligten Ämter jeweils für ihren Bereich tätig. Das Personal- und Organisationsamt unterstützt die Ämter bei der Umsetzung, um den Betrieb in der neuen Aufbauorganisation zum 01.04.2021 aufnehmen zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur termingerechten Realisierung des Kultur- und Bildungscampus, der neuen Aufbaustruktur in Amt 41 und Amt 47 sowie der Aufgabenverschiebungen in den Ämtern 41, 47 und 51 zum 01.04.2021 wurde die organisatorische Umgestaltung durch die Verwaltung bereits begonnen. Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 24.02.2021.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten neu (brutto):	3,0 VZÄ BüKo Mitarbeiter*innen	154.500 €
	1,40 VZÄ Systemadministration	77.980 €
	2,0 VZÄ Veranstaltungstechniker*innen	111.400 €
Personalkosten gesamt neu (brutto):		ca. 343.880 € jährlich

Personalkosten bereits vorhanden (brutto):	2,89 VZÄ BüKo Mitarbeiter*innen	148.835 €
	0,5 VZÄ Veranstaltungstechniker*in	27.850 €
	1,0 VZÄ Abteilungsleitung 412	(****Personalkosten können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden, da der Stellenwert noch nicht feststeht)
Personalkosten gesamt bereits vorhanden (brutto):		176.685 € jährlich (****zuzüglich Personalkosten Abteilungsleitung 412 – Planstelle ist im Stellenplan von Abteilung 473 bereits vorhanden)

Haushaltsmittel

sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30/017/2021

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.02.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung – AFS) (Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Aufgrund der Ermächtigung in Art. 6 Abs. 7 der bis 31.01.2021 gültigen Fassung der Bayerischen Bauordnung – BayBO –, konnten die Gemeinden ein von der gesetzlichen Regelung in Art. 6 BayBO abweichendes Abstandsflächenrecht durch Satzung erlassen. Von dieser Möglichkeit hatte die Stadt Erlangen zurückliegend Gebrauch gemacht und eine Abstandsflächensatzung erlassen, die am 01.12.2017 in Kraft trat. Darin wird im Wesentlichen die Tiefe der Abstandsfläche auf 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, festgelegt.

Mit der Novellierung u.a. von Art. 6 der BayBO zum 01.02.2021, wird das bisherige Abstandsflächenrecht der BayBO aufgegeben. Das zukünftige, bayernweit geltende Regelabstandsflächenrecht setzt gleichfalls die Tiefe der Abstandsflächen mit 0,4 H, mindestens 3 m, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, fest.

Damit ist die Abstandsflächensatzung der Stadt Erlangen überflüssig geworden und sollte –aus Gründen der Rechtsklarheit – rückwirkend aufgehoben werden. Damit findet Art. 6 Abs. 5 BayBO mit Inkrafttreten der Novelle Anwendung.

Eine Rückwirkung ist aufgrund desselben Regelungsgehalts des Art. 6 Abs. 5 BayBO und mangels Vertrauensschutzes und Belastung für den / die Bürger*innen auch zulässig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Haushaltsmittel

X werden nicht benötigt

Anlagen: Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS) vom 15.01.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung der Stadt Erlangen
über die Tiefe der Abstandsflächen
(Abstandsflächensatzung - AFS)
vom 26.10.2017 / In-Kraft-Treten am 01.12.2017 (Die amtlichen Seiten Nr. 24
vom 30. November 2017)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 2 BayGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die aufgrund von Art. 6 Abs. 7 Bayerischen Bauordnung (BayBO) a. F. erlassene Satzung über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS) vom 26.10.2017, in Kraft getreten am 01.12.2017 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 30. November 2017), wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. IV

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/007/2021

Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021 - verwiesen in KFA am 3.2.2021: Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude Schallershofer Straße 14

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.02.2021	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

47/Kulturamt/Kunstpalaais, Kunstmuseum, Stadtmuseum, Ref VI,

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Schenkung „Fassadenmosaik des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik von 1961“ der Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach am Gebäude Schallershoferstr. 14 wird angenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Sicherung und Einlagerung des Kunstwerks in die Wege zu leiten und sich bezüglich der Höhe der von der Sparkasse angebotenen finanziellen Beteiligung ins Benehmen zu setzen.
4. Die Kunstkommission wird um einen Vorschlag für eine geeignete Fläche zur Wiederanbringung des Mosaiks gebeten.
5. Der Fraktionsantrag Grünen Liste/Erlanger Linke 002/2021 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel: Erhalt eines Fassademosaiks des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik

Das Gebäude der Sparkasse Schallershoferstr. 14 wird vom Eigentümer im Frühjahr 2021 abgerissen. An der Fassade befindet sich seit 1961 ein Mosaik des Erlanger Künstlers Oskar J. Stanik. Mit dem Abriss des Gebäudes wäre das Kunstwerk unwiederbringlich verloren.

Die Sparkasse als Eigentümer hat das Kulturreferat daher um eine Einschätzung der kunsthistorischen Bedeutung des Kunstwerkes gebeten:

Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei dem Fassadenmosaik um eine erhaltenswerte zeit-typische Arbeit von „Kunst am Bau“ der 1960er Jahre eines in Erlangen wirkenden Künstlers, der 2021 100 Jahre alt geworden wäre. Das Werk besteht aus 720 keramischen Kacheln und stellt ein Stadtbild von Erlangen dar mit markanten und stadtgeschichtlich bedeutenden und der Bevölkerung vertrauten Bauwerken (Hugenottenkirche, Orangerie, Neustädter Kirche, Altstädter Kirche, einem Büroturm von Siemens sowie ein Mühlenrad an der Regnitz).

Zum Künstler:

Oskar Johannes Stanik (22.05.1921 Bischofsburg/Ostpreußen – Erlangen, 24.04.1989) studierte an der Königsberger Kunstakademie. Durch seine Präsenz als Maler, Grafiker und Zeichner mit eigenem Atelier in der Thalerei (1965-1969) und seinem Atelier am Lorlebergplatz war er seit 1949 in Erlangen eine feste Größe in der Erlanger Künstlerschaft, zugleich aber auch Gegenpol zum bestehenden künstlerischen Mainstream. U.a. nahm er auch an Partnerschaftsfahrten nach Rennes und Wladimir teil, wo er zahlreiche Motive in Aquarell festhielt.

Stanik war ein bedeutender Porträtist, zudem ein exzellenter Landschaftsmaler, wie die vielen Motive aus Erlangen (Veduten) und der Fränkischen Schweiz belegen, die er entweder in Öl oder besonders zahlreich in Aquarell ausgeführt hat. Als Impressionist verstand er sich auch hervorragend auf das Stilleben.

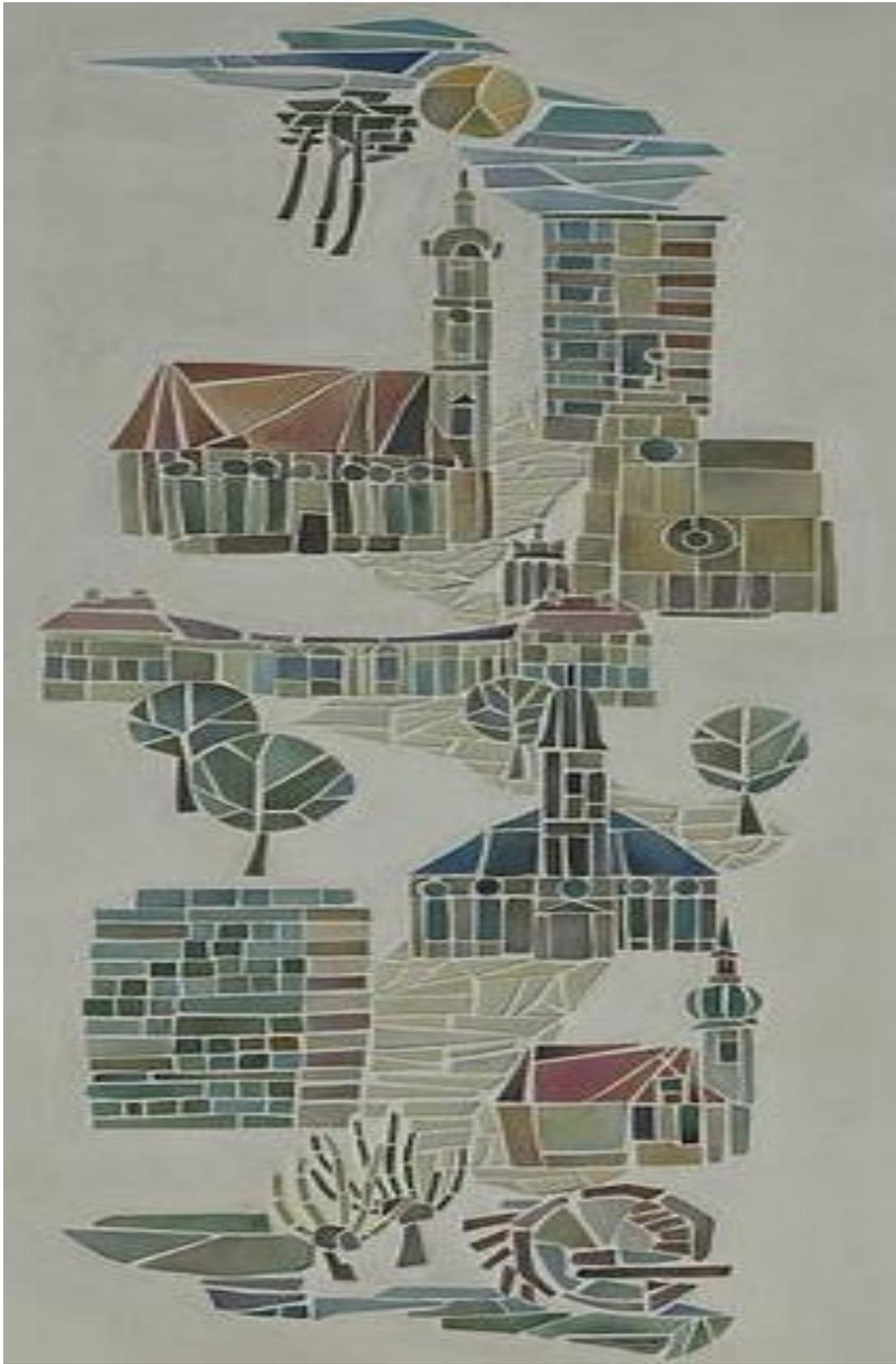
Sein wirtschaftliches Standbein hatte Stanik in der Gebrauchs- und Werbegrafik. Er entwarf für zahlreiche Firmen Plakate und gebrauchsgrafische Produkte: Kitzmann-Bräu, Firma Knauf Iphofen, Universitätsbuchhandlung Erlangen, etc.

Daneben hatte Stanik auch Ausschreibungen gewonnen, die sich auf Kunst im öffentlichen Raum bezogen: neben dem Mosaik der Sparkasse in Alterlangen beispielsweise auch ein 15 m² großes Mosaik für die Kreisberufsschule in Höchststadt mit Motiven aus dem Landkreis. Das Mahnmal für die Opfer der Vertreibung auf dem Erlanger Ehrenfriedhof (1968) stammt ebenso von Oskar J. Stanik wie auch die 1971 herausgegebene Sonderbriefmarke der Bundespost „100 Jahre Rechtsgründung“

Das Stadtarchiv sowie das Kunstmuseum besitzen einen umfangreichen Fundus von Zeichnungen und Skizzen von Oskar J. Stanik.

Bisheriges und weiteres Vorgehen:

- Ref IV hat dem Vorstand der Sparkasse bereits mitgeteilt, dass das Fassadenmosaik aus kunsthistorischer sowie stadtgeschichtlicher Sicht erhaltenswert ist.
- Aufgrund dieser Einschätzung möchte der Eigentümer das Kunstwerk, für das er keine alternativen Flächen zur Verfügung hat, der Stadt der Schenkung zukommen lassen und sich „im angemessenen Umfang an den Kosten für die Abnahme des Kunstwerkes beteiligen“ (siehe Schreiben der Sparkasse in der Anlage vom 15.1.2021).
- Ref IV hat erste Kostenschätzungen eingeholt zur fachmännischen Abtragung und Sicherung des Mosaiks. Die Kosten werden mit ca. 15.000 brutto beziffert.
- Die Kunstkommission würde im Fall der Annahme der Schenkung bis Ende 2021 einen Vorschlag unterbreiten für eine geeignete Fläche zur möglichen Wiederanbringung des Mosaiks im Stadtgebiet. Die Kosten für die Wiederherstellung beliefen sich auf ca. 9.000 €.
- Benötigte Mittel stehen in den Budgets der Ämter in Ref IV von Kunstmuseum, Stadtmuseum und Kulturamt/Kunstpalaais zur Verfügung.





Mit freundlichen Grüßen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk der Ämter 46 und Kustmuseum
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadtratsfraktion

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 12.01.2021
Antragsnr.: 002/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV
mit Referat:

Erlangen, 12.01.2021

**Dringlichkeitsantrag zum BWA am 12.01.2021:
Sicherung und Wiederverwendung des Fassadenmosaiks am Gebäude
Schallershofer Straße 14**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen,

- das Fassadenmosaik am Gebäude Schallershofer Straße zu sichern und einzulagern, um es später an geeignetem Ort und in einem geeigneten Rahmen wieder öffentlich erlebbar zu machen. Eine Sicherung in Kooperation mit der Eigentümerin, der Stadtparkasse Erlangen, ist anzustreben

Begründung:

Das Gebäude ist zum Abbruch vorgesehen, dieser soll voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen. An der Fassade befindet sich ein großflächiges Mosaik von Oskar J. Stanik (1921-1989) aus dem Jahr 1961, das verschiedene Ansichten der Stadt Erlangen zeigt, z.B. die Orangerie, die Hugenottenkirche, die Neustädter Kirche und eine Wassermühle.

Das Mosaik steht nicht unter Denkmalschutz, der Erhalt wird vom Stadtheimatpfleger und von der Bezirksheimatpflegerin jedoch angemahnt. Es handelt sich um ein typisches Beispiel für Kunst am Bau der 50er und frühen 60er Jahre, von denen in Erlangen nur noch wenige erhalten sind.

Aufgrund der kunsthistorischen Bedeutung in Verbindung mit der Darstellung verschiedener Stadtansichten muss dieses Kunstwerk gesichert werden. Hierfür sprechen auch die Größe und die schlichte, ansprechende und farbenfrohe Gestaltung des Mosaiks. Auch in der heutigen Zeit ist dies eine Art von Kunst, die viele Menschen anspricht und die vielen gefällt.

Die Eigentümerin des Gebäudes sieht derzeit keine Möglichkeit zu Erhalt und Eingliederung des Mosaiks in das Neubauvorhaben. Es sollen Gespräche geführt werden, um gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden.

Ort und Rahmen für eine Wiedererrichtung sind im Anschluss an die Sicherung des Kunstwerks zu prüfen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da das Mosaik als Zeugnis der Stadtgeschichte mit einem Abbruch unwiderbringlich verloren wäre.

Mit freundlichen Grüßen

für die GRÜNE/GL-Fraktion
gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bauwesen)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

für die erlanger linke
gez. Fabiana Girstenbrei
gez. Johannes Pöhlmann



Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Vorstand

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Frau Anke Steinert-Neuwirth
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

An: 	Kopie an:
Oberbürgermeister Posteingang	
20. Jan. 2021	
ZM <input type="checkbox"/>	EB <input type="checkbox"/>
U-Entwurf <input type="checkbox"/>	Rucksprache <input type="checkbox"/>

Erlangen, 15. Januar 2021

Mosaik an unserem Gebäude in der Schallershofer Str. 14

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Steinert-Neuwirth,

an unserem neuen Gebäude in der Schallershofer Straße kann das vom Künstler Oskar J. Stanik geschaffene Mosaik leider nicht wieder angebracht werden. Die einzige fensterlose Fläche an unserem neuen Gebäude ist die Brandschutzwand an der Nordostseite. Diese soll freigehalten werden, damit dort das Gebäude des Stadtteilzentrums angeschlossen werden kann. Die horizontale Strukturierung der Fassade mit horizontal versetzten Fenstern lässt eine Positionierung des Kunstwerks ebenfalls nicht zu. Die Größe des Mosaiks übersteigt bei weitem die zur Verfügung stehenden Freiflächen. Zudem ist in der Baugenehmigung unter anderem die Auflage enthalten, Fassadenflächen mit einer Mindestbreite von 3,0 m dauerhaft zu begrünen. Aus den genannten Gründen bietet unser neues Gebäude keine adäquate Fläche für das Kunstwerk.

Vom Kulturreferat wurde signalisiert, dass es sich um ein erhaltenswertes Kunstwerk des Erlanger Künstlers handelt. Auch hier stellen wir noch einmal klar, dass Sparkasse und Kulturreferat der Stadt bereits im vergangenen Jahr im konstruktiven Austausch waren.

Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach
Hugenottenplatz 5, 91054 Erlangen
HR Fürth, Abt. A 7079
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz: Erlangen

Vorstand:
Johannes von Hebel (Vorsitzender)
Reinhard Lugschi (stellv. Vorsitzender)
Walter Paulus-Rohmer

Telefon +49 9131 824-0
Telefax +49 9131 824-298000
www.sparkasse-erlangen.de
info@sparkasse-erlangen.de



Wir sind sicher, dass die Stadt Erlangen eine geeignete Stelle findet, die bessere Voraussetzung und Möglichkeiten bietet, das Mosaik auch zukünftig einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen.

Da unsere Sparkasse, wie ausführlich erläutert, das Mosaik nicht verwenden kann, möchten wir es gerne der Stadt Erlangen als Schenkung zukommen lassen.

Die Stadt Erlangen hat mit ihrem Referat IV - Kultur, Bildung und Jugend bereits Erfahrung mit Erhaltung, Lagerung und Wiederaufbau von Kunstwerken dieser Art. Dieses hohe Maß an Kompetenz und Expertise sollte genutzt werden. Wir halten es daher für sinnvoll und bitten, das Mosaik in Ihrer Eigenverantwortung fachgerecht abnehmen und einlagern zu lassen.

Wir werden uns selbstverständlich in angemessenem Umfang an den Kosten für die Abnahme des Kunstwerks beteiligen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Angebot die Zustimmung der Stadt findet.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Frau Steinert-Neuwirth für die unkomplizierte und konstruktive direkte Zusammenarbeit, die schnell zu einem Lösungsansatz geführt hat. Dabei werden immer auch die Irritationen vermieden, die bei einer Kommunikation über die Zeitung entstehen. Schade, dass nicht alle Handelnden diesen Vorteil erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes von Hebel

Walter Paulus-Rohmer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/023/2021

Bedarfsanerkennung für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Plätzen durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, Langemarckplatz 4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Für den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe durch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg werden 36 Kinderkrippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
- Die Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt die Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Innenstadtbereich (Planungsbezirk: D-Zentrum & Nordost), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg realisiert durch den Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Kinderkrippenplätzen am Langemarckplatz 4 (Planungsbezirk D-Zentrum & Nordost) die Zusammenlegung der bisherigen beiden Kinderkrippen KraKadU I & II sowie die Erweiterung um eine zusätzliche Krippengruppe mit 12 Krippenkindern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Stadtweit liegt die Versorgung bei den Krippenkindern zum momentanen Zeitpunkt bei 41,0%.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung

und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutet, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3-Plätzen gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadteigenen Einrichtungen massiv vorangetrieben. So ist das Studentenwerk seit 2017 deshalb mit der Stadt Erlangen in Gesprächen über die Erweiterung ihres Krippenangebots. Die Planung sieht die Zusammenlegung von 2 Krippengruppen und die Neuschaffung einer weiteren Gruppe mit 12 Krippenplätzen (U3) vor.

Ein Bedarfsbeschluss liegt bisher jedoch noch nicht vor und soll hiermit nachgeholt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		
Baukostenzuschuss	ca. 2,3 Mio €	bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten		
Korrespondierende Einnahmen	ca. 660.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/024/2021

Bedarfsanerkennung für 31 Hortplätze (insgesamt 113) in den Kindertagesstätten St. Kunigund, Träger Caritasverband Nürnberg e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Ersatzbau eines Teils der Kindertageseinrichtung St. Kunigund werden 31 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Die Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebots im Stadtteil „Eltersdorf“, um den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Caritasverband muss ein derzeit für den Hort genutztes Gebäude räumen und plant für diese Räume einen Ersatzbau am Hauptgebäude.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereits seit 2015 bietet die Kindertagesstätte St. Kunigund 113 Betreuungsplätze an. 31 Plätze hiervon waren bisher nicht bedarfsanerkannt, wurden aber in der Jugendhilfeplanung stets mit eingerechnet. Um die Hortplätze weiterhin sicherzustellen, soll die Bedarfsanerkennung jetzt nachgeholt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Baukostenzuschuss	noch nicht bezifferbar	
Korrespondierende Einnahmen	noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden noch nicht benötigt und rechtzeitig angemeldet.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/025/2021

Erhöhung der voraussichtlichen Baukosten für die Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24

I. Antrag

1. Der Erweiterung des Raumprogramms für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Brucker Bahnhof als integrative Einrichtung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seinem Beschluss vom 26.07.2018 (512/052/2018) den Bedarf an 24 Krippenplätzen und 80 Kindergartenplätzen anerkannt und dem Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof durch die Stadt Erlangen zugestimmt. Es wurde von Baukosten in Höhe von 3.410.000 € ausgegangen.

Durch eine Änderung der Richtlinie über die Zuweisungen zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich – FAZR - und insbesondere hier des Summenraumprogramms, haben sich die benötigten und förderfähigen Flächen erhöht und damit auch die geschätzten Kosten, und zwar auf 3.970.000 €. Diese wurden bereits im Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Vergabe der Betriebsträgerschaft an die Lebenshilfe vom 15.10.2020 (510/011/2020) ausgewiesen.

Mit der Vergabe der Betriebsträgerschaft an die Lebenshilfe und damit der Schaffung der im Stadtgebiet benötigten Integrativplätze geht nun außerdem ein höherer Flächenbedarf seitens der inklusiven Kindertageseinrichtung einher.

Das Summenraumprogramm, das in der Regel der Förderung zugrunde liegt, geht bei einer entsprechenden 5-gruppigen Einrichtung von 568 m² Nutzfläche aus, bei einem Anteil von einem Drittel an Integrativplätzen könnten bei Bedarf bis zu 784 m² gefördert werden. Die aktuelle Raumplanung zusammen mit der Lebenshilfe geht nun von einer Nutzfläche von 661 m² aus.

Das bisherige Ergebnis der Grobkostenermittlung musste somit auf Grundlage des aktualisierten Raumprogramms angepasst werden und liegt anhand von BRI-/BGF-Werten von Vergleichsprojekten nunmehr bei 4.356.370 €. Unter Berücksichtigung einer Abweichung von +/-

30% wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.049.500 € und 5.663.300 € liegen.

Die FAG-Förderung liegt bei ca. 2.000.000 €.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Bau	ca. 4.356.370 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 2.000.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.414 in Höhe von 3.970.000 € bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden in Höhe von 386.370 €

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
V/50/WM021Verantwortliche/r:
SozialamtVorlagennummer:
50/030/2021**Annahme der Spende von FFP2-Masken der Firma Kingline**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.02.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Die Annahme der unter Ziff. II. 2. aufgeführten Spende von 30.000 FFP2-Masken (im Wert von ca. 60.000 €) wird genehmigt.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der sehr hohen Infektionsdynamik und zur stärkeren Eindämmung des Infektionsgeschehens hat der Bayerische Ministerrat zum 18. Januar 2021 eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken u.a. eingeführt im

- Öffentlichen Personennahverkehr
- Einzelhandel
- für die Patienten in Arzt- und Zahnarztpraxen und allen sonstigen Praxen, in denen medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen erbracht werden
- bei Gottesdiensten

Für Kinder unter 15 Jahren gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske nicht.

Um auch Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit zu geben den ÖPNV zu nutzen, ihre Einkäufe zu tätigen etc. muss dieser Personengruppe schnell und unbürokratisch ein Kontingent an Masken zu Verfügung gestellt werden.

Zudem sollen Einrichtungen, die Angebote für diese finanziell benachteiligten Menschen vorhalten (z.B. Tafel, Bahnhoßmission), mit ausreichend Masken versorgt werden,

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Annahme der Spende von 30.000 FFP2-Masken der Firma Kingline GmbH, Westliche Stadtmauerstr. 1a, D-91054 Erlangen.

Die Verteilung erfolgt durch das Sozialamt an.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang